

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.
ein Monat 85 kr.

Mit
Postversendung:

Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 5. B.

Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den Monat 10 fl., für 3 Monate
28 fl., für 6 Monate 50 fl.,
für ein Jahr 90 fl. In
Annoncenburran, Oppel-
lik, Wollsch 22 und Has-
senstein & Vogler Neuer
Markt 11; für Anstalt
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.

Das einmalige Einrücken
einer einpaarigen Wer-
bung kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr., 5. B. excl. der Stem-
pelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei G. J. Habersang's Erben, Buchhandlung; in Szasz-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Vafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Feidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 129. Hermannstadt, **Mittwoch am 1. Juni** 1870.

Pränumerations-Einladung

auf dieses Blatt.

In loco:	85 kr.	Mit Postzusendung für Auswärtige:	1 fl. 20 kr.
Juni bis Ende October:	3 fl. 35 kr.	Juni bis Ende December:	4 fl. 70 kr.
5 fl. 85 kr.		8 fl. 20 kr.	

Abonnementsbeträge für Auswärtige werden durch obige Geschäftsfreunde oder durch die Post mittels Anweisungen franco erbeten.
Hermannstadt, 1. Juni 1870.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhausen.

Vor- und Rückblicke.

Der Absolutismus war durchaus kein Freund der Wahl. Er wollte gehörige Gehaltsbezüge, Diener der Macht und hatte die Vertretungskörper; noch mehr — derselbe war litigios und jeder Mann von Geist und Selbstgefühl war verächtlich, — eine goldene Zeit für Ehrgeizige, die mit einem weiten Bewusstsein ein großes Talent mitbrachten; eine silberne Zeit für die schmiegsame Mittelmaßigkeit, die von heute auf morgen lebte; eine eiserne für den echten Patrioten, die den Charakter in Fesseln schlug; eine schmachtvolle für die Bescheidenheit des Reiches, die dem Untergange der Finanzen, dem Vorkommen der Ehre, dem Fehlschlagen der Treue, entgegenstand.

Ueber Alles dies der schwarze Heros mit seinen nächtlichen Schwingen ausgebreitet, der Mann des Schwebens mit seinem Tagesgebote, die Politik voll Argwohn und gramlos. Verfolgungssucht. — Der Gendarm der angehenden Staatsmann.

Der Hof selbst war von diesen Mächten gefangen; das Reich und die Provinzen nahezu erdrosselt; — gleichwohl gab es auch helle Reflexe in diesem dunklen Gemälde; für gewöhnliche Fälle gab es eine gute Justiz, eine schnelle Verwaltung; und da alles so wie es, konnte auch der Nationalitätenhaber nicht laut werden und bewährte man, innerlich roditant, doch äußerlich eine anständige Haltung; das gesellschaftliche Leben hatte Kurzweil; der Friedhof blühenblühte.

Da gab es Unglück und Fehlschlagen äußerer und innerer Politik; mit Naturnotwendigkeit brachte das Staatswesen zu constitutionellen Regierungsformen — und endlich tauchten Verfassungs-Experimente auf und verschwanden wieder in den Fluthen. Das feste Land der Verheerung wurde überschwemmt und zahllos stießen die Pfosten und Pfeiler auf denen man das neue Gebäude aufzuführen wollte und die alle hernach zerbröckelten.

Eine Strömung dieser Drangperiode zeigt uns auch das hiesige Municipalwesen und besonders die Organisation der Repräsentativkörper.

Schon vor 20 Jahren hatte die sächsische Nationaluniversität in einer Denkschrift ihre diesfälligen Ansichten bargelegt. Diese Körperschaft selbst sollte bestehen:

- a) aus 10 Abgeordneten der Höchstbesteuerten;
- b) aus 18 Abgeordneten von Städten und Märkten; und
- c) aus 17 Abgeordneten der übrigen Gemeinden.

Der Wahl-Gesetz sollte an einen Steuerbetrag von 8 fl. gebunden sein.

Erst im J. 1862 konnte man an die Regelung des Gemeinbewesens denken. Der damalige Entwurf war überdacht, aber sehr complicirt.

Begüglich des Wahlsens wieder der sechs und acht Gulden-Steuerbetrag; in Städten 10 fl., in Hermannstadt und Kronstadt aber 20 fl.; dabei die sogenannten Honoratioren der Intelligenz wahlberechtigt ohne Rücksicht der Steuer.

Die Communitäten sollten ein „Gemeindeauschuss“ sein von gewählten Vertretern, in der Anzahl von mindestens acht, höchstens 120 Mitgliedern. Zwei oder drei Wähler per Stadt und Wahlbezirk, je nach dem ersten, zweiten und endlich dritten Steuer-Drittel, berechnet von den höchsten Beträgen herab, welche die Wähler an der Gesamtsumme ihrer Abgaben entrichten, so daß der dritte Wahlkörper in den Städten aus denjenigen wahlberechtigten Gemeindegliedern besteht, welche als geringste Steuerzahler das letzte Drittel der Gesamtsumme abgeben.

Die Kreisgemeinden sollte bestehen:

- a) aus je einem Abgeordneten der kleineren Landgemeinden;
 - b) aus je zwei Abgeordneten in Gemeinden mit mehr als 1000 Seelen Bevölkerung;
 - c) aus drei Abgeordneten der Gemeinden mit mehr als 2000 Seelen;
 - d) aus vier Abgeordneten der Märkte;
 - e) aus sechs Abgeordneten der Vororte;
 - f) aus zehn Abgeordneten der Städte;
 - g) aus sechzehn Abgeordneten von Hermannstadt und Kronstadt.
- Die Universitäts-Abgeordnete sollte enthalten:
- a) je zwei Stuhls- (Distrikts-) Abgeordnete;
 - b) je zwei Abgeordnete von Hermannstadt und Kronstadt;
 - c) je einen Abgeordneten der übrigen Städte;
 - d) zwei Abgeordnete der Handels- und Gewerbestämme.
- So war denn die Klasse der Hochbesteuerten wohl sehr ins Auge gefaßt; dagegen die bürgerlichen Elemente der Städte viel zu wenig berücksichtigt.

Dieser Entwurf wurde nicht als Statut bestätigt. Seine „Wahlkörper-Verordnung“ hätte in den Comitaten Nachahmung verdient.

In der provisorischen Regelung der siebenbürgischen Comitats- und Selterstuhls-Verfassung vom J. 1861 war folgender Ausschuss (in veränderter Anzahl) nach §. 3 berufen:

- a) aus Mitgliedern des großen Grundbesitzes;
 - b) aus gewählten Mitgliedern des größeren Grundbesitzes;
 - c) aus gewählten Vertretern der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte, Märkte und Industriallorte;
 - d) aus gewählten Vertretern der übrigen Gemeinden;
 - e) aus solchen der Gewerbe, Industrie und des Handels.
- So hätte beispielsweise Unteralta gehabt: Die 10 Höchstbesteuerten, 26 gewählte Grundbesitzer, 8 aus Punkt c), 26 aus Punkt d) und 2 aus Punkt e); ähnlich die übrigen Municipien nach ihren betreffenden Zuständen; deshalb Raaboder Distrikt nur mit folgenden Ausschussmitgliedern:
- 2 vom Marke Raab; 2 vom Marke Kobna; 2 gewählte Industrie-Vertreter und 24 der Gemeinden.

In den Gemeinden sollten vorerst Wahlmänner gewählt werden und diese sollten das eigentliche Wahlrecht zur Municipal-Repräsentanz ausüben. In den andern Ortsgemeinden (Märkten und Städten) wählt die Communität.

Die Ministerialverordnung vom 26. Juni 1867 beruft die auf Grund der 1848er Verfassung gebildeten Ausschüsse vom Jahre 1861. Im Allgemeinen waren in der Generalcongregation sämtliche Obdelleute in eigener Person und je 2 Deputirte der einzelnen Gemeinden vertreten. Als die sächsische National-Universität 1868 wieder diese unerlebigt gebliebene Municipalfrage aufgriff und, abgesehen vom eingeschlagenen Gemeindegesetz, nur die Vertretungskörper neu organisiren wollte,

standen sich natürlich gegenüberstehende Ansichten so sehr im Wege, daß erst ein Compromiß zu dem damaligen Statut-Entwurf führte. Hernach nahm die Regierung Anlaß, nicht etwa das vorgelegte Statut zu bestätigen, sondern umzuändern, durch einen zweiten Theil über die „Beamtenwahl“ zu ergänzen und so das „Märkte-Regulation“ — kraft der freien Hand — über den Königsboden zu verhängen; doch glücklicherweise die Ausführung des zweiten Theiles zu schieben.

Die jeweilige höherbesteuerte Hälfte aller Steuerzahler ist zur Wahlurne berufen — dies tritt als Hauptgrundsatz hervor. Die Punkte sind bekannt; und haben die größten Verschiedenheiten dargeboten. In Stolzenburg z. B. muß der letzte Wähler etwa 8 fl. Steuerzensus nachweisen, in Poplaza oder Borcedo aber etwa einen Gulden.

Bevor es aber zu jenen Statutbeschlüssen und dem Regulation gekommen war, veruchte es ein vorläufiger Statut-Entwurf des damaligen Universitäts-Berichterstatters (Schuler-Libloy) allgemeine Grundsätze zu formuliren, ein neuer Beleg für die vielfach versuchten Lösungen dieser Aufgabe, wozu besonders durch das Institut der „Delegationen“ die eigentliche Geschäftsbesorgung in Aussicht genommen war und den Municipien selbst statutarische Festsetzungen überlassen blieben. Der §. 1 lautete: „Zur Uebereinstimmung mit den ungarischen Reichsgesetzen und im Anschlusse an die noch bestehenden Regulationen-Vorschriften werden sämtliche Vertretungskörper einer neuen Restauration berath unterzogen, daß sowohl die Candidationsbefugnisse des Comes und der Magistrate, als auch die Selbstergänzung der Communitäten gänzlich abgeschafft werden und diesfalls folgende Grundsätze zur Anwendung gelangen.“

I. In der Gemeinde.

§. 2. Die Neubildung der Communitäten (Gemeinschaften, Altgemeinden) erfolgt mittelst der alle Jahre zu wiederholenden Wahl durch alle jene vollberechtigten Gemeindeglieder, welche:

- a) nach dem bestehenden Reichsgesetze zur Wahl der ungarischen Reichstagsabgeordneten berufen erschienen;
- b) nach besondern Stadt- und Kreis- (Stuhls-Distrikts-) Statuten den früher erwähnten Wählern zur Ergänzung beigegeben wurden; doch müssen diese in Dorfgemeinden mindestens mehr als drei Gulden, in Märkten mindestens mehr als vier Gulden, in Städten mindestens mehr als sechs Gulden an direkter Steuer entrichten; welche nach der Höhe ihres mehr als doppelt den Reichstagswahlzensus übersteigenden directen Steuerbetrags als wohlbegüterte Personen, Anhalten und Körperschaften zur Führung noch einer zweiten Wahlstimme und bei Entziehung von mehr als 100 Gulden 8. B. zur Führung noch einer dritten Wahlstimme berechtigt erscheinen.

Die Communitäten und ihre Ausschüsse als „delegirte Communitäten“ waren nach einem der Seelenzahl entsprechenden Verhältnisse projectirt. Der Ausschuss sollte auch die Candidationsbefugnisse ausüben, die volle Communität aber alle wichtigen Angelegenheiten, besonders die Wahlen vollziehen. In Hermannstadt hätte letztere 400 Mitglieder betragen, der Ausschuss aber etwa 40 Personen.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie groß die ungerechtfertigten Ungleichheiten sein werden, die sich gegenwärtig nach dem neuen Gesetzentwurf ergeben. Mein Nachbar kann vielleicht mit 50 fl. Bruttostimmrecht versehen, ich und hunderte andere zahlen auch 50 fl., oder 49 fl. Steuer und wir müssen im Wahlbezirk wohnen. Jede Gemeinde, jedes Municipium, erhält also seine Magnatenwahl.

*) Durch die größere Anzahl in der Communität sollte für die wichtigsten Interessen eine allgem. Theilnahme erzielt; durch den Ausschuss aber schneller und besser die gewöhnliche Geschäftsbesorgung als enghaltiger Beschluß des Repräsentativkörpers besorgt werden. Gegenwärtig sind bei 150 Mitgliedern doch sehr viele tüchtige Bürger ausgeschlossen; die Gemüthen aber zu allen Capapiten einberufen, so daß ein Ausschussmitglied zweimal die kostbare Zeit bei jeder Angelegenheit vergeuden muß.

Feuilleton.

Amaryllis reginae.

Nach den Aufzeichnungen eines Vertheidigers,
mitgetheilt von Carl Chop.
(Fortsetzung.)

„Die Herren wünschten ja wohl den Namen dieses Menschen hier zu wissen“, begann er, unaufgefordert, mit einer Handbewegung nach dem Angeklagten hin.

„Ganz recht, aber zunächst —“

„Zunächst thue ich, was ich für gut halte“, unterbrach der Vorsitzende den Vorlesenden, indem er in ein lautes, hämisches Lachen ausbrach. „Entweder man hört mich ganz so, wie ich will, oder man hört mich gar nicht“, fuhr er fort. „Glaube der laubere Herr hier, ich werde ebenso dixeret sein, als sein Schächchen hier, so irrt er sehr. Ha ha ha.“

„Sie sollen hier nicht lachen“, entgegnete der Vorsitzende mit einem jorinigen Blick.

„Ich lache, wenn ich will, Herr Rath. Und nun will ich sprechen. Dieser wackere Herr hier, welcher heute diese niedere Anklagebank mit seiner hohen Anwesenheit beehrt, ist der sehr ehrenwerthe Graf Rudolph von —“

Die Wirkung dieser Worte, welche der freche Vorsitzende möglichst abgedrungen und mit Betonung jeder einzelnen Silbe langsam aussprach, war eine außerordentliche. Die Geschworenen wie die Richter erhoben sich von den Sitzen, um den Angeklagten, der sich plötzlich als Träger eines aristokratischen Namens entpuppte, verwundert anzustarren, und auf der Tribüne entstand ein so jähes Vorwärtsdrängen der Massen, daß mit für die Galtbarkeit der gerichtlichen Verurteilung ernstlich zu bangen begann. Am stärksten und eigentümlichsten aber äußerte sich die Wirkung jener Offenbarung bei dem Oberstaatsanwalt. Er erbleichte sichtlich.

„Graf Rudolph Vitzendorf“, stammelte er. „Vitzendorf auf Hammerstein? Der Majoratsherr? Unmöglich.“

„D, die Sache ist ganz unzweifelhaft, Herr Oberstaatsanwalt“, fuhr Brandt mit ebler Dreistigkeit fort, nachdem er sich eine Weile an dem allgemeinen Staunen geweidet hatte. „Ja, nicht wahr, wenn man das hätte wissen können, dann wäre gegen den vornehmen Herrn schwerlich eine Untersuchung eingeleitet worden? Nicht wahr, Herr Staatsanwalt? Wie sollten Majoratsherrn in Raffengewölbe einbrechen und stehlen? Leider kenne ich den sauberen Herrn genau, ganz genau. Wir haben ja noch eine alte Rechnung abzumachen, Herr Graf. Sie glaubten wohl, so weit von der Heimat, so weit von Hochbergs Stammesblut werde Sie Niemand kennen? Fehlgelassen, mein erlauchter Herr. Jetzt sind wir quitt. Nun, in geschlossener Gesellschaft sprechen wir uns wieder.“

„Haben Sie diesen Menschen jemals beleidigt?“ fragte der Vorsitzende, durch diese Worte Brandts aufmerksam gemacht, den Grafen.

„Ich kann mich nicht entsinnen —“

„D, er kann sich nicht entsinnen“, wiederholte Brandt höhlich. „Ja, diese vornehmen Herren haben für die der Canaille zugesügten Mißhandlungen kein Gedächtniß. Entsinnen Sie sich nur, Herr Graf, wie Sie eines Abends in Mannheim auf dem Paradeplatz beim Springbrunnen, einen Menschen mit der Reitpeitsche mißhandelten? He? entsinnen Sie sich dessen?“

„Das waren Sie?“ rief der Graf, in dessen Miene das Staunen allmählich in tiefe Verachtung überging.

„Das war ich, zu dienen.“

„Nun, diese gelinde Züchtigung wenigstens hatten Sie reichlich verdient. Wie wäre es dem armen Mädchen ergangen, wenn ich sie nicht vor Ihren brutalen Angriffen gerettet hätte!“

„Einerlei. Das ging Sie das an?“

„So haben Sie dies Zeugnis nur abgelegt, um sich an dem Angeklagten zu rächen?“ fragte der Vorsitzende.

„Aufzuwarten, Herr Präsident, wenn ich auch nicht um dieses Zeugnisses willen hier erschienen bin. Ich hätte, offen gestanden, den erlauchten

Herrn lieber incognito verdonnern hören und sein Schächchen eine Weile in Prison gesehen. Aber entlaufe Einer dem Teufel. Bei den Haaren hat es mich hieher gezogen, hundert Meilen weit wäre ich gereist, um einen wirklichen Grafen und namentlich diesen auf der Anklagebank zu sehen.“

Der Polizeiwachtmeister Brandt, der während des Vorganges still in den Saal getreten war und sich dann hinter Brandt gestellt hatte, unterbrach diesen jetzt: „Ich habe inzwischen oben auf der Tribüne bei Deinem Sitze ein wenig nachgesehen, mein Sohn, und dort einige kurtose Dinge gefunden. Worum hast Du zum Exempel diesen Schlüssel hier so artig in eine Wandfuge geklemmt?“

„Den Schlüssel?“ wiederholte er. „Den Schlüssel kenne ich nicht.“

„Reint Jemand unter den Anwesenden diesen Schlüssel?“ fragte der Präsident, indem er denselben aus der Hand des Wachtmeisters entnahm und hoch emporhielt.

Lisette Auer, das Stubenmädchen des Meyerischen Hotels trat sogleich hervor.

„Freilich kenne ich den Schlüssel, Herr Präsident“, sprach Sie. Er pagt zu derselben Stunde, wo erst der Louis und dann der Graf logirt haben. Der Louis hatte den richtigen Schlüssel einmal verlegt und hat sich einen anderen machen lassen. Nachher fand sich der richtige Schlüssel wieder und der Louis behielt heimlich den zweiten. Ich kenne ihn ganz genau. Es muß oben eine römische Sieben darauf stehen, denn es war eigentlich früher der Schlüssel zu unserer Nr. 7 gewesen.“

„Die Beschreibung trifft zu“, bemerkte der Vorsitzende. „So konnte also der Brandt zu jeder Zeit, auch in Abwesenheit des gegenwärtigen Angeklagten und ohne Vorwissen des Portiers, in sein früheres Zimmer gelangen?“

„Ja wohl, Excellenz, das konnte er mit diesem Schlüssel.“

Der Vorsitzende mußte wiederholt von der Klingel Gebrauch machen, um sich in der allgemeinen Verwirrung und Aufregung Gehör zu verschaffen.

„Glauben Sie, Herr Hotelier“, sprach er, „daß die Zeit, während

II. Im Kreise.

Da wollte der vorläufige Entwurf in seinem §. 5, daß auf je zehn städtische Communitätsmitglieder ein Kreisabgeordneter, auf je 40 Dorfs-Communitätsmitglieder einer und auf je 20 Prädial- (Vorort-) Markt-Communitätsmitglieder je zwei Kreis- (Stuhls-Distrikts-) Abgeordnete...

III. In der Universität.

In diese Vertretung waren berufen:

- a) je zwei Abgeordnete der einzelnen Kreisversammlungen; b) je sechs Abgeordnete von Kronstadt und Hermannstadt; c) je vier der übrigen Städte; d) je zwei der Prädialmärkte; e) je einer von allen größten (an Volkszahl und Steuerentrichtung den Prädialmärkten gleichkommenden) Dörfern.

Diese Generalcongregation hätte 22 Mitglieder als eigentliches Geschäftsgremium zu belegen.

Im §. 17 hieß es: „Das in der Reichsgesetzgebung vereinbarte Municipalgesetz wird den Wirkungskreis in allgemeinen Verwaltungangelegenheiten bestimmen; zur Regelung des Gemeinwesens wird die nächste Universität die Ausübung der Communalautonomie durch ein eigenes Statut feststellen.“

Ein §. 18 schloß jenen vorläufigen Entwurf. Gegenwärtig können wir also durch solche Vor- und Rückblicke die dem hohen Reichstage diefalls vorliegenden beiden „Gesetzeswürfe“ näher ins Auge fassen und sollen das Feld unserer eigenen statistischen Beobachtung wieder betreten.

Deshalb erwarten und fordern wir den baldigen Zusammentritt des sächsischen Nations-Universitäts.

Politische Uebersicht.

Wien, 28. Mai.

Für Niederösterreich ist heute die Ausschreibung der Landtagswahlen erfolgt. Demnach sind die Wahlen am 20. und 22. Juni zu vollziehen. Vermuthlich wird daselbe für die andern fünfzehn Kronländer, deren Landtage aufgeschoben, angeordnet sein und gleichzeitig vollzogen werden.

Die angeblich circulirenden Gerüchte über „Differenzen im Ministerium“, namentlich zwischen dem Grafen Potocki und Baron Pettrino, welche letzterer „auf das eifrigste für eine liberalistische Gehaltung Eisleichens eintritt“, werden heute von insipidierender Seite mit dem nativen Zusätze dementirt, „man werde gut thun, dem Ein- und Ausreten Baron Pettrino's überhaupt keine erhebliche Bedeutung beizulegen.“

Die öffentliche Meinung Ungarn's ist vollauf beschäftigt, die neuen Minister-Ernennungen zu verhandeln. Wie aus den besprochenen Abgeordnetenkreisen geschrieben wird, hat Herr v. Oroscó, der sich im Handelsministerium recht wohl fühlte und selbst von der Opposition glimpflich behandelt wurde, sich einem „starken Willen“ gebeugt, als er das in dem Samptje verfabrene Communications-Ministerium übernahm, für das er weder Beruf noch Neigung fühlte.

Ein besonderes Mißvergnügen scheint dieser Ministerwechsel in den Kreisen der siebenbürgischen Aristokraten hervorgerufen zu haben, aus dem sehr naheliegenden Grunde, weil — keiner von ihnen berufen wurde, den Rothhammter-Posten einzunehmen, auf den Manche schon sich gute Rechnung gemacht hatte. Die Regierungsblätter müssen nun ihre Spalten öffnen für Stoßfänger aus diesem Lager über die absonderlich verwidelten Verhältnisse Siebenbürgens; sie müssen erzählen, wie notwendig es wäre, daß ein mit diesen Verhältnissen genau vertrauter Mann auch im Cabinet sitze, wie eine solche Berufung die öffentliche Meinung in Siebenbürgen gar sehr beruhigen würde u. s. f. Nun, bei der zumeist gewaltig einseitigen Auffassung der siebenbürgischen Verhältnisse und dem engen und gefährlichen Horizonte dieser Herren wird die öffentliche Meinung Siebenbürgens sich wol zu irren wissen, wenn auch

*) Dessennach wären die Städte, welche jetzt in der Kreisversammlung mehr berücksichtigt sind, in der Universität mehr herangezogen gewesen.

keiner von ihnen in dem Cabinet sitze, und wird es für Siebenbürgen selbst viel zuträglicher sein, wenn die Minister selber und die immerhin viel unbefangener urtheilenden wirklichen Ungarn sich die Mühe nehmen, die Zustände und Verhältnisse Siebenbürgens zu studiren, und nicht blindlings, auf schlechte Informationen hin, handeln.

Der „Zatonit“ bringt eine Nachricht von höchst sensationeller Färbung. Das genannte Organ der wilden Opposition will nämlich erfahren haben, daß der commandirende General von Peterwardein das dortige Grenzregiment aufgefordert habe, die Waffen niederzulegen und in die Depots abzuliefern. Die Grenzer, heißt es, hätten gegen diesen Befehl protestirt, und „Zatonit“ ist so freundlich, der Mannschaft des Peterwardeiner Regiments den Rath zu ertheilen, mehr auf die Wahrung der Regimentschre, denn auf die strikte Befolgung eines Befehls bedacht zu sein, der kaum aus der Kammer des kompetenten Kriegsministers, sondern nur aus dem Cabinet der ungarischen Regierung her vorgegangen sein dürfte.

In Italien scheint jetzt eine Pause in der revolutionären Bewegung eintreten zu wollen. Mazzini erklärt selber, daß die bisherigen revolutionären Conulsionen in Galabrien, in der toscanischen Maremma und in der Emilia nur vereinzelt Ausgliederungen des großen revolutionären Vulcanus gewesen seien, dessen verheerender Hauptausbruch aber binnen Kurzem erfolgen werde. Er schrieb er vor wenigen Tagen an die jetzt aufgelöste Arbeiter-Gesellschaft von San Pier d'Arna. Er scheint es diesmal auf Ober-Italien abgesehen zu haben, denn in einem jener Manifeste, wie sie nur der Apostel und seine Jünger hervorzubringen im Stande sind, heißt es am Schluß: „Und von Genua bis zu den Alpen wird nur Ein Ruf erschallen: Es lebe die Universal-Republic!“ Mazzini scheint überhaupt von den Städte-Revolutionen zurückgekommen zu sein und wieder seinen ersten jugendlichen Revolutionsplänen huldigen zu wollen, welche im Vandenkerge bestanden. Mazzini besitzt, nach der Allg. Ztg., einen Vandenplan zur Revolutionirung Ober-Italiens, der in den Bergen der Waldenser beginnt, sich über Monдови, Cuneo, Saluzze, Pignerol, Susa, Turin und anderwärts bis nach Genua erstreckt. Das Asta Thal, die Novaglia, das Vellina, das Gebiet von Como, von Bergamo und Brescia sind nicht vergessen.

Im Schooße des Concils verschärfen sich fortwährend die Gegensätze, und die Leidenschaftlichkeit nimmt einen heftigen Grad. Der Erzbischof von Neapel, Niarie, hat das Concil verlassen. Auf die Aufforderung, in die heilige Versammlung zurückzukehren, erwiderte er, er werde nicht mehr zum Concil zurückkehren, da sein Gewissen es ihm verbiete, noch fernerhin an dessen Beratungen Theil zu nehmen. Sein Beispiel findet Nachahmung: viele Bischöfe ziehen vor, lieber sich ganz von der Sache zurückzuziehen, als in die fatalen Streitigkeiten hineingezogen zu werden. Der Patriarch der Halbinsel hat nach einer römischen Correspondenz der „Italie“ in der Concilcongregation die Aeußerung gethan, daß sofort nach Promulgirung der Unschicklichkeit der orientalischen Kirchen von Rom sich loszugesuchen. Das Beispiel dazu, schloß der Patriarch, wird von der Halbinsel Kirche und von mir, ihrem Oberhaupt, ausgehen.

Das Comité des jetzt wieder zusammentretenden Friedens- und Freiheits-Congresses hat dem Dr. J. Jacoby aus Berlin das Ehrenpräsidium angeboten. Jacoby lehnte diese Auszeichnung in einem Schreiben an Amand Strogg ab. Der Schluß dieses Briefes lautet: „Ueber den günstigen Erfolg Ihrer Reise in Deutschland habe ich mich innig gefreut. Je deutlicher sich von Tag zu Tag die gähnliche Dymnacht aller politischen Parteien kundgibt, um so mehr ist's an der Zeit, dem Wolfe haar und Nar den Gegenfuß, um den es sich handelt, vor Augen zu stellen. Königthum oder Republik — was dazwischen liegt, ist des Kampfes nicht werth.“

Griechenland läßt zwar seine Räuber jetzt wie reizende Thiere jagen und massenhaft töpfen, jüngst acht in Lamia und nächstens sieben in Athen, bekommt aber wegen dieser Unholde auch mit der Türkei Streit. Die Pforte verlangt von ihm Genugthuung für einen neuen Frevel, den eine griechische Räuberbande auf türkischem Gebiete begangen hat. Diese Bande, 15 Mann stark, hatte drei junge Türken bei Garbaga in Thessalien überfallen, sie dann an die Grenze geschleppt und ermordet. Von türkischen Soldaten verfolgt, flüchteten die Räuber in ihre Heimat, nach Griechenland, wo sie bisher, wie ein Telegramm der „N. Fr. Pr.“ versichert, angeblich unbehelligt geblieben sind. Die Türkei hat übrigens mit den eigenen Räubern zu schaffen; neulich gab es in Thessalien ein scharfes Räubergericht, wobei 14 Räuber fielen.

Aus Konstantinopel, schreibt man dem „Osten“: Zwischen der Türkei und Persien ist ein sehr ernster Conflict ausgebrochen. Der persische Geandte, Mirza Hussein Khan, hat dem Großvezier eine sehr energische Note überreicht, in welcher die unverzügliche Räumung der drei Grenzorte Bagdai, Malaktari und Garbet, die der Gouverneur von Bagdad, Mirhab Pascha, stark besetzen ließ, um sich vor den aus Persien eindringenden Turcomanenborden zu sichern, gefordert wird. Diese drei Orte sind schon seit geraumer Zeit Gegenstand eines Grenzstreites zwischen Persien und der Türkei; daß aber Persien jetzt so energisch auftritt, wird als eine Folge russischer Aufregungen betrachtet. Rußland ist jetzt am persischen Hofe in Teheran allmächtig. Die türkischen Staatsmänner sind deshalb durch dieses neueste Auftreten Persiens sehr erschreckt worden.

deren der Angeklagte unten in Ihrem Speisezimmer soupirte und dann Zeitungen las, unter günstigen Umständen ausreichen konnte, um oben von seinem Zimmer aus den Eindruck zu bewerkstelligen?“

„D, ganz sicher, das war sehr wohl möglich, denn der Herr war, wie ich schon erwähnte, länger als zwei Stunden im Speisezimmer, der Dieb aber fand oben in dessen Zimmer alle Apparate für und fertig vor und er konnte die Verhältnisse sehr genau.“

„Es ist Alles erlogen, schönlich erlogen“, rief Brandt.

„Gebuld, wir sind noch nicht fertig“, fuhr der Wächtermeister schmunzelnd fort, indem er gleichzeitig ein kleines Papierpäckchen öffnete. „Ich habe da auf der Tribüne noch etwas Anderes gefunden. Dort oben konnte ich freilich nur einen Blick hinein werfen, aber es schien mir, als ob gewisse hübsche Werthpapiere —“

„Das sind meine Wechsel, meine Papiere“, rief der Banquier Levi Samuel, nachdem er einen einzigen Blick auf das verhängnißvolle Päckchen gerichtet hatte.

„Louis, Louis!“ sprach er mit bedeutungsvoll erhobnem Finger. „Wie haben Sie so handeln gekonnt gegen einen alten Onkel, der es immer gut gemeint hat mit Ihnen? Habe ich Ihnen nicht zu Neujahr gegeben ein schönes, ein beträchtliches Douceur? Habe ich nicht? Was wollten Sie machen mit meinen Werthpapieren? Konnten Sie doch keinen Gebrauch machen davon. Louis, sagen Sie, wo ist das baare Geld, wo sind die sechs Päckchen mit Preussische Halberstädter a hundert Stück das Päckchen? Sagen Sie. Wo sind die Friedrichsdor?“

Der Vorkämpfer schnitt dem Banquier das Wort ab. „Die Ermittlung des baaren Geldes wird Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein“, sprach er. „Für jetzt erühe ich den Herrn Banquier die Sache auf sich beruhen zu lassen und auch dies Päckchen hier auf den Tisch zu den übrigen Beweismitteln zu legen. Wir haben jetzt zunächst die gegenwärtige Untersuchung zum Abschluß zu bringen. Die thatsächlichsten Fragen sind nach meiner Meinung genügend erledigt. Oder hat etwa der Herr

Oberstaatsanwalt oder die Verteidigung noch bezügliche Anträge zu stellen?“

Da wir Beide verneinten, so gab der Vorkämpfer der Ordnung gemäß dem Ankläger zuerst das Wort. (Schluß folgt.)

Siebenfacher Mord in Denham.

Ein entsetzliches Drama — gleich jenem bei Pantin — ereignete sich in dem englischen Dörfchen Denham bei Urbidge. Eine Familie von sieben Personen wurde dort ermordet. Der Sachverhalt ist folgender: Wohnung und Werkstatt des Wagenbauers Marshall blieben den ganzen Sonntag über und auch den Montag geschlossen. Da aber die Schwester des Hausherrn Dienstadt betreiben sollte, glaubten die Nachbarn, die Familie sei mit der Braut irgendwo zum Besuch. Montag gegen sechs Uhr Abends kam die Keimermacherin mit dem Brautkleide, und da das Haus noch immer geschlossen war und Verbauch anklang hören zu werden, ließen die Nachbarn die Hauptthüre durch die Polizei öffnen. Da fand man denn Marshall's Frau, Mutter, Schwester und drei seiner Kinder — alle im Kiegels — ermordet. Als man bei weiterem Nachhaken in der Werkstatt vorbrach, sah man die Leiche Marshall's in seinen Arbeitseisern ermordet daliegen, und da in der Nähe seiner Leiche kein schweres Instrument vorgefunden wurde, obwohl der Tod in allen Fällen durch ein solches hervorgerufen worden sein mußte — alle sieben Leichen hatten den Schädel zermetert — erwieß sich der anfänglich gehegte Verdacht, er habe sich nach Ermordung seiner Familie selbst das Leben genommen, als durchaus grundlos. In einem Schranke fand man einen Hammer und eine Axt, die mit Blut besetzt waren, und mit denen das Verbrechen mutmaßlich begangen wurde. Da die Leiche Marshall's in seinen Arbeitseisern gefunden wurde und die Schenke der drei Kinder — drei Mädchen von neun, sieben und vier Jahren — für den Sonntag geputzt stand, ist der Mord wahrscheinlich am Samstag spät begangen worden. Ein Randwort war es nicht, denn so weit sich zum Stande feststellen läßt, ist nichts von Geld oder Geldeswerth aus dem Hause entfernt worden, und die Dinge an den Fingern der drei erwachsenen Frauenpersonen waren unberührt geblieben. Weitere Berichte über die entsetzliche Tragödie lauten: Die gräßliche Tragödie in dem Dorfe Denham, unweit Urbidge, welche sich in so kurzer Zwischenzeit nach dem schauerlichen Doppelmorde in der Londoner Vorstadt Spitalfields abgespielt, hat alle Gemüther mit Schrecken und Grauen erfüllt. Es macht sich im Publikum wie in der Presse eine gewisse Niedergelassenheit bemerklich, daß ein solch merkwürdiges Verbrechen wenige Stunden von der Hauptstadt begangen werden konnte. Als die blutige Pantin-Affäre hier bekannt wurde, blühtete sich die Presse, daß ein Engländer zu einer solch furchtlichen That nicht fähig sei; jetzt hat ein Dritte Traupmann's Mordact fast in den Hintergrund gedrängt. Den Nachforschungen der Polizei ist es gelungen, ein Individuum zu verhaften, das, soweit bis jetzt feststeht, den siebenfachen Mord ganz allein ohne den Beistand eines Helfersbessers verübt hat, und zwar weniger aus Raublust als aus Rache, denn außer den Kleidungsstücken und der Uhr nebst Lette des ermordeten Schmiedes Marshall hat der Mörder nicht das Mindeste aus dem Hause entwendet, und diese Gegenstände wahrscheinlich auch nur, um seine blutbesetzten Kleider gegen andere zu vertauschen. Der Mörder, welcher in einer Nachtherberge zu Reading am 24. d. Abends um 6 Uhr verhaftet wurde, hat sich zu nennen bis jetzt geweigert, ist aber unter dem Namen „Jack“ und als ein vielbestraftes Individuum bekannt, und war erst am Samstag aus einem Londoner Zuchthause entlassen worden, wo er wegen thätlicher Beleidigung die Haft und die Stiefel des Ermordeten; den Kopf und die Weste desselben hatte er Tags vorher an einen Trödler für vier Schilling verkauft, auch fand man bei ihm den Pfandzettel der gestohlenen Uhr, welche bereits als die Marshall's agnoszirt worden. Er waltet demnach kaum noch ein Zweifel darüber ob, daß der Verhaftete der Mörder ist. Man vermuthet, daß er spät Abends in das Haus des Marshall gedrungen, zuerst diesen mit einer Axt erschlagen, und dann alle übrigen Insassen, die wahrscheinlich auf den Hülfsruf des mit dem Tode ringenden Familienhauptes herbeigekommen, der Reihe nach abgeschlachtet hat. Die Schläge mit dem Schmiebeshammer und der Axt mußten mit ungeheurer Kraft geführt worden sein, denn nach Angabe der Aerzte war ein einziger genügt, den Opiern den Garauß zu machen. Der Kopf des Marshall ist fast zur Unkenntlichkeit verformt. Die gerichtliche Leichenöffnung über die Leiden der Opfer hat am 24. d. begonnen; Emanuel Marshall, der Vater, zählte 35 Jahre, dessen Frau 34 Jahre, dessen Schwester, welche sich am Dienstag mit einem Gärtner verheiratet sollte, 32 Jahre, dessen Mutter 77 Jahre, und dessen drei Kinder, alle Mädchen, resp. 8, 6 und 4 Jahre.

Der festgenommene Mörder ist als ein bereits vielfach bestraffter Fesselschmied aus Staffordshire, Namens John Jenkins, identifizirt worden. Er selbst nennt sich jetzt John Jones, leugnet die That und gibt an, die Kleidungsstücke des Marshall von zwei ihm unbekanntem Männern, welche angeblich den Mord verübt haben sollen, empfangen zu haben. Am Donnerstage hatte er vor dem Polizeigerichte in Clough sein erstes Verhör zu bestehen. Als er dabeist gefesselt und unter starker Bedeckung eintraf, hatten sich Tausende von Neugierigen versammelt, um ihn zu sehen. Die Menge empfing ihn mit Verwünschungen und Steinwürfen, er ertrag aber seine mißliche Lage mit vieler Kaltblütigkeit.

Inland.

Peß, 27. Mai. Das Municipalgesetz war Gegenstand einer Berathung im hiesigen Volksklub und wurde f. z. beschlossen, eine Petition an den Reichstag zu richten. Nach einer längeren Kritik des Gesetzentwurfes resumirt die Petition die Wünsche des „Völkler“ bezüglich der Municipalorganisation in zwölf Punkten, die wir in ihrem Wortlaute folgen lassen:

- 1. Wir wünschen, daß die privilegierten Jurisdiktionen in Hinsicht nicht existiren sollen, denn sie erschweren das rasche und harmonische Regieren und vermehren unnützer Weise die Steuerlast; — daß dagegen die stabilisirten Behörden unter Berücksichtigung ihrer natürlichen Grenzen und anderer lokaler Verhältnisse möglichst abgerundet werden. 2. Wir wünschen, daß die Jurisdiktionen im Sinne des G.-A. 16 vom Jahre 1848 auch fernerhin die Schutzwehren der Verfassung bilden, daß deren durch frühere Gesetze gewährleistete Selbstständigkeit, wie diese im §. 26 des G.-A. 3 vom Jahre 1848 bestimmt ist, auch in Zukunft in ihrem vollen Umfange aufrechterhalten werden soll. Aus diesem Grunde wünschen wir 3., daß die Jurisdiktionen ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Minister und Obergespan verwalten insoweit diese dem Gesetze nicht zuwiderlaufen, für ihr Gebiet notwendig sich erweiternde Statuten schaffen und diese in Vollzug setzen können. 4. Daß es den Jurisdiktionen gestattet sein soll, sowohl ihre inneren Angelegenheiten, wie auch Landesangelegenheiten auf ihren Kongregationen ohne jede Beschränkung zu diskutieren, Beschlüsse zu fassen, mit einander zu korrespondiren, sich mittelst Adresse oder Petitionen an den Reichstag zu wenden. 5. Sie sollen die zur Bedienung ihrer eigenen Erfordernisse notwendigen Steuern selbst ausschreiben und ihre Einnahme ausschließlich selbst verwalten. 6. Sie sollen in Friedenszeiten nicht gehalten sein, die gesetzgebenden oder in Hinsicht auf die Lokalverhältnisse ungemessenen Verordnungen der Regierung zu vollziehen — andererseits aber haben wir nichts dagegen, wenn zur Vermeidung trögiger Weigerung die Beamten oder die Kommission, welche die Regierungsverordnungen nicht vollziehen wollen, — wenn hieraus dem Staate oder Privaten Schaden erwirdet, einer Disziplin- oder Kriminaluntersuchung unterworfen werden. Hierin und in der gesunden Intelligenz des Ausschusses und nicht in der Allmacht des Ministers oder Obergespans sehen wir die höchste Garantie dafür, daß keine einzige gesetzliche oder zweckmäßige Verordnung der Regierung unvollzogen bleibt. 7. Wir wünschen, daß die Jurisdiktionsausschüsse im Sinne des §. 1 des G.-A. 16 nicht auf repräsentativer Grundlage mittelst direkter Wahlen nur auf drei Jahre zusammengelegt werden, damit die Wähler Gelegenheit haben, die vertrauenswürdigsten Mitglieder aus denselben zu ernennen. 8. Die Obergespanwürde halten wir überhaupt für überflüssig, wenn wir vertrauen der Intelligenz und dem guten Willen des Ausschusses und Beamten vorziehen, und glauben, daß sie ihre Pflichten gegen das Vaterland, die Behörde und die einzelnen Bürger auch ohne Obergespan getreu erfüllen werden, denn wir sehen ferner genügende Garantie in deren Verantwortlichkeit und Verpflichtung zum Schadenersatz. Die Obergespanne sind daher zu beseitigen, und das um so eher, als ihre betrügerische Befolgung die Schulden der Steuerzahler drückt. Wenn indeß das geübte Abgeordnetenhaus dieses Amt aufrechtzuerhalten für gut finden sollte, so sollte dem Obergespan nach unserer Ansicht bloß die Leitung der Beamtenverwaltung und die Oberaufsicht über die Municipalien überlassen werden, indem man ihnen keineswegs gestattet, über die Municipalien zu herrschen. Noch weniger zweckmäßig wäre es, wenn mehrere Municipalien einen Obergespan hätten. Endlich würde die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

Die Einführung der Obergespanwürde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung von deren gesetzlich gewährleisteter Unabhängigkeit. Die Regierung sei gewissenhaft, achte die Verfassung, und die unbeschränkte Obergespanherrschafft wird nie von Nutzen sein — wie die Nation von der parlamentarischen Regierung dies auch erwartet.

den Sturm, welcher unsere Zivilisation wegzugeworfen hat; Redner erblickt in derselben nur die Fluth, von welcher das Meer der Menschheit gebildet wird, und diese Fluth vermag ihm ebensowenig Besorgnisse einzufloßen, wie das stürmische Aufwachen der Schnee- und Gletscher.

An der Akademie hefte es nun, die Nation den aus dieser Bewegung hervorgehenden Völkern würdig anzugehen. Der eine Faktor hierzu, die Freiheit, ist der Nation durch das Gesetz gewährleistet; den anderen Faktor, die Aufklärung, solle die Akademie der Nation verschaffen.

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Rede des Präsidenten folgte der Bericht über die Thätigkeit der Akademie im abgelaufenen Jahre, verlesen vom Generalsekretär Johann Franz.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung verlas Professor Jendrassik eine dem Inhalt, der Form und dem Vortrage nach echt akademisch — langweilige, anderthalbhündige Denkschrift über Professor Balassa, Karl Keleti aber eine nicht viel gelungene Dissertation über die Kunst als nationalökonomischer Faktor und Paul Gyula das Resultat der Preisarbeiten und akademischen Wahlen worauf Präsident um 1 1/2 Uhr die Sitzung schloß.

Ljubljana, 28. Mai. Die Landtagswahlen in Krain werden, dem Vernehmen nach, am 24. Juni stattfinden.

Schreibitz, 28. Mai. Der Fortschrittverein von Schreibitz hat beschlossen, dem Programme der deutschen Partei-Konferenz in Wien vom 23. d. beizutreten.

Brünn, 29. Mai. Die „Moravci“ weist aus dem Wortlaute der mehrstimmigen Deklaration nach, daß die Deklaration den bevorstehenden Landtag beschicken müssen, weil sie im Jahre 1868 nur gegen die Ministerium Oskra wegblieben, und in der Deklaration, von der Weisheit des Monarchen ein Ministerium der Verständigung erwartend, unter einem solchen den Wiedereintritt versprochen haben.

Troppau, 28. Mai. Ein eben erschienener Aufruf ladet zu der am Pfingstmontag stattfindenden Volksversammlung ein. Die Agitation für die Wahlen ist im Zuge. Die Chancen der deutschen Partei stehen günstig. Auch die slavische Bevölkerung schließt sich an.

Lemberg, 28. Mai. Ein Aufruf von Smolka, Jemialowski und Samelson ladet die hervorragenden polnischen Parteimänner zur Landtags-Vorwahlbesprechung am 8. Juni ein.

M u s l a n d.

Berlin, 28. Mai. Der König geht Mitte Juni nach Gmünd und feiert zur hundertjährigen Erinnerung an seinen Vater (Friedrich Wilhelm III.) am 3. August nach Berlin zurück. Graf Bismarck ist noch leidend, nächste Woche begibt er sich nach Barzin und wird dort Karlsbader Wasser trinken, aber nicht zur Cur nach Karlsbad gehen.

Paris, 27. Mai. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Auf der Tagesordnung ist die Interpellation Bethmont's über das Plebiszits-Komité. Bethmont von der Linken und Duvernois von der Rechten kritisieren die Haltung der Regierung bezüglich des Associationsrechtes. Olivier erwidert, die Regierung behalte sich die Entscheidung über den Artikel 291 des Strafgesetzbuches, dessen Abänderung Bethmont verlange, vor; er erkläre aber, daß er die Zeit nicht für gekommen erachte, um die Freiheit der politischen Associationen zu gestatten. Er verlangt hierauf die einfache Tagesordnung die auch mit großer Majorität votirt wird.

In der heutigen Vorlesung Laboulays's wiederholten sich die lärmenden Auftritte. Es bildeten sich zwei fast gleich starke Parteien, deren eine pfiß, während die andere Beifallsbezeugungen hören ließ. „In den Senat mit ihm!“ wurden von Zurufen zu Gunsten Laboulays's unterbrochen. Man intronirte die Marschälle. Einige Gedächtnisse wurden nach dem Rathgeber des Professors hingeschleudert. Laboulays vermachte nicht weiter zu sprechen und wurde bis an seinen Wagen von Beifall rufenden und pfeifenden Leuten begleitet. Ein Student wurde sodann auf der Straße verhaftet.

Der „Monteur“ veröffentlicht ein Telegramm aus Poitiers vom 27. d. Mittag, nach welchem das Gerücht verbreitet ist, daß der Pöbelzug von Limoges bei seiner Ankunft in Poitiers bei St. Benoit eingeleitet sei und daß Waggons und Reisende in die Wanne stürzten und verletzten.

Paris, 28. Mai. Der Staatsrath beschloß heute, sämtliche Finanzprojekte zurückzuziehen oder dieselben wenigstens in dieser Kammeression nicht mehr im Hause einzubringen.

Die „Liberés“ meldet, in dem Gefängnisse von St. Pelagie (wo die wegen politischer Vergehen Verurtheilten inhaftirt sind) sei eine Blatterepidemie ausgebrochen.

Wie berichtet wird, wurde der zwischen Frankreich und Spanien wegen gegenseitigen Vollzuges der in den beiden Ländern gefällten civilgerichtlichen Urtheile abgeschlossene Vertrag heute unterzeichnet.

Sente findet eine Kavallerie-Revue vor dem Kaiser statt. — Die gestrigen Demonstrationen gegen Laboulays übertragen noch die früheren an Heftigkeit.

Der Verlauf der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wird von den unabhängigen Blättern auf das heftigste getadelt.

Florenz, 27. Mai. Die Kammer hat das Ausgabenbudget mit 216 gegen 53 Stimmen ohne Debatte genehmigt. Hierauf legt Sella das Budget für 1871 vor. Er sagt, daß, vorausgesetzt, daß die vom Ministerium beantragten Gesetze mit den Abänderungen der Kommissionen angenommen würden, das Budget für 1871 einen Ueberschuß von 2,700,000 Fr. aufweisen würde. Vergleicht man dieses Budget mit dem von 1870, welches im März eingebracht wurde, so findet man eine Verminderung von 13 Millionen in den Ausgaben für das Kriegsdepartement und im Ganzen eine Verminderung von 22 Mill. für die Verwaltungsausgaben. Man findet eine Vermehrung von 15 Mill. bei den unermittellichen Ausgaben und 36 Mill. Ausgaben für öffentliche Arbeiten. Sella bemerkt, daß diese Ausgaben sich um 20 Mill. für den Fall vermindern würden, als die Regierung eine Concession für die calabro-sicilianischen Eisenbahnen finden würde. Man wird eine Vermehrung von 80 Mill. bei den gewöhnlichen Einnahmen finden, hauptsächlich durch die Vermehrung der Steuern. Man findet weiters eine Vermehrung von 22 Mill. bei den außerordentlichen Einnahmen, wovon 17 Mill. durch Renten-Emission, um für die Rückzahlung der Anleihen und den Bau der Eisenbahnen vorzujorgen, wenn die Concession nicht erteilt werden wird. Sella, den Oppositionsrednern erwidern, verteidigt die hinsichtlich der Armees beabsichtigten Finanzmaßnahmen und beweist die Nothwendigkeit einer finanziellen Restauration. „Wenn unsere Gegner diese letztere zu erlangen wännen, ohne zu den von uns beantragten Reducirungen ihre Zuflucht zu nehmen, werden wir ihnen gerne unsere Plätze überlassen, auf welchen wir nicht bleiben könnten, wenn die Reducirungen nicht angenommen würden.“ Nach den Bemerkungen einiger Redner wird die Generaldebatte bei namentlicher Abstimmung mit 155 gegen 108 Stimmen geschlossen.

Florenz, 28. Mai. Der „Economista“ meldet, daß die französische Regierung den beteiligten Kabinetten einen Gegenentwurf betreffs der ägyptischen Justizreform mittheilte. In Marokko herrscht große Aufregung, indem durch das französische Expeditionskorps der marokkanische Boden betreten wurde. Einige marokkanische Tribus geben den Franzosen entgegen.

Sena, 27. Mai. Heute Morgens wurden mehrere Personen verhaftet, welche die Bildung einer Bande vorzüglich förderten, die sich in den Apenninen Ligurien sammelt sollte. Es wurden Truppen an den bezeichneten Ort entsendet und daselbst schon einige Individuen vorgefunden, die wegen der Bandenbildung abgehandelt wurden.

Madrid, 28. Mai. (Sitzung der Cortes.) Moret legt einen Berichtentwurf über die Aufhebung der Sklaverei vor, welcher jedes vom

Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes geborne Kind als frei erklärt. Die Regierung werde alle seit dem 18. September 1868 Geborenen freilaufen. Blanc fragt, ob es wahr sei, daß der Bischof von Dorna dem Clerus seiner Diözese anbefohlen habe, den Käufern der Kirchengeräthe die Absolution in extremis zu verweigern. Nios antwortet, er habe davon keine Kenntniß, er werde aber, wenn es sich so verhalte, strenge Strafen verhängen. Beim richtete ein Schreiben an die abreisenden Deputirten, nach Madrid zurückzukehren.

Athen, 21. Mai. Die Spuren der Marathoner Briganten wurden aufgefunden. Heute wurden bei Lamia 8 Briganten hingerichtet. Der Präfect von Athen unternimmt eine Inspektionsreise durch ganz Attika. Vier Untersuchungsrichter wurden nach Marathon, Megara, Kleusis und Theben abgeschickt. Die Reise des Königs nach Deutschland und Dänemark unterbleibt. Auch wird der Sommeraufenthalt in Corfu wahrscheinlich nicht stattfinden. Gerüchweise wird von einer Verlegung Erskine's gesprochen.

Smyrna, 20. Mai. Bei Dermen, Dersisi an der anatolischen Küste landeten 2 Bänder. Bely Pascha ergriff die nöthigen Maßregeln. Das englische Mittelmeer-Geschwader kommt hierher.

Washington, 25. Mai. Eine Proclamation des Präsidenten warnt von einer Betheiligung an der Fenierv-Bewegung gegen Canada und befehlt den Unionsbeamten, ihre Autorität aufzubieten, um dieselbe zu verhindern und die Betheiligten zu verhaften.

Das Auswärtige Comité des Repräsentantenhauses beschloß, einen Bericht des eingetroffenen Führers der Insurgenten auf Cuba, Jordan, entgegenzunehmen.

Washington, 26. Mai. Die canadischen Truppen haben die Fenierv gegenüber von Franklin zurückgeworfen. Zwei Fenierv wurden getödtet und zwei verwundet. General O'Neil wurde auf der Flucht von dem Marschall der Vereinigten Staaten verhaftet und wegen Verletzung der Neutralität zu Saint Albans ins Gefängniß geworfen. Die Fenierv sind entmuthigt. Amerikanische Truppen sind an der Grenze von Canada ausgekommen.

New York, 26. Mai. Der Präsident des Fenierv-Rathes hat eine Proclamation erlassen, worin er den Einfall O'Neils als verfehlt und ohne Ermächtigung des Fenierv-Rathes unternommen bezeichnet.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. Juni.

(Zu den drei Eichen.) Wir meinen nicht jene drei Eichen, wohn Ranche den Bahnhof wünschten und in deren Nähe bei großen Feiertagen die Kanonenschüsse gelöst zu werden pflegen, sondern jene drei Eichen, welche auf dem Fußsteige jenseits des Sternes durch den jungen Wald vor Monaten gefällt wurden und noch jetzt dort liegen, um die Passage zu sperren. Nicht Jedermann hat Geld, anderthalb Gulden für eine vierstündige Fahrt in den jungen Wald zu zahlen und diejenige, welche sich „ergehen“ wollen oder aus finanziellen Rücksichten müssen, wählen doch lieber den schattigen Fußweg im Walde, als die staubige Fahrstraße. Auf dem Fußwege kann man sich aber, wenn man kein geübter Voltigeur oder geschulter Turner ist, an den quer daliegenden Eichenstämmen Hand, Fuß und Gesicht brechen. Wir bitten um endliche Begrämmung dieser Schienendeckelungs-Maschinen.

(Statistisches.) Der territoriale Umfang des Fogarascher Districtes beträgt nach der neuesten cartographischen Aufnahme 393,110 Joch und 1265 □ Klaftern; — hievon productiver Boden: 379,261 Joch, 698 □ Klaftern, — unproductiv: 13,849 Joch, 567 □ Klaftern. Mit Ausnahme der Hauptstadt des Districtes der l. Freistadt Fogarasch sind in dem Municipium 81 Ruralgemeinden, welche in sechs Stabsrichterbezirke getheilt werden.

Die zumeist romantische Bevölkerung des Districtes ist nach der jüngsten Volkszählung nachfolgende:

Anwesend 78,138, abwesend 4727, zusammen 82,865 Seelen. Nach dem Geschlechte: 38,000 männlich, 40,138 weiblich.

Nach der Confession: 803 röm.-katholisch, — 22,007 griechisch-katholisch, — 53,237 gr.-orientalisch, — 1536 evang. A. B., — 121 evang. S. B., — 97 unitarisch, 310 mosaisch.

Nach dem Stande: ledig: 21,248 männlich, 20,737 weiblich, — verheiratet: 15,718 m., 13,775 w., — verwitwet: 1007 m., 3538 w., — geschieden: 27 m., 43 w.

Nach der Zuständigkeit: einheimisch: 37,440 m., 39,714 w.; — aus andern Gemeinden des Landes: 527 m., 511 w.; — aus den transleithanischen Provinzen: 19 m., 7 w.; — ausländisch: 14 m., 6 w.

Nach dem Bildungsgrade: lesen können: 778 m., 453 w.; — lesen und schreiben können: 4366 m., 1014 w.; — weder lesen noch schreiben können: 32,856 m., 38,671 w.

Von den Abwesenden befinden sich: in den transleithanischen Provinzen: 4, — im Auslande 3436, — im activen Dienst bei der Linie: 490, — bei der Landwehr: 72, — in den Provinzen der ungarischen Krone 725 Individuen.

Nach der socialen Stellung der Anwesenden: 135 Priester, 26 Staatsbeamten, 8 Municipalsbeamten, 77 Lehrer, 39 Gymnasialisten, 15,302 Veffter von Boden, 25 Gutspächter, 18 Wirtschaftsbearbeiter, 25 Rentenbesitzer, 654 Handels- und Gewerbetreibende, 33,944 Feldarbeiter und Dienstknechte. — Der Rest besteht aus erwerbsfähigen Kindern beiderlei Geschlechtes unter 14 Jahren.

Von den Erwachsenen sind erwerbsunfähig u. z. über 100 Jahre alt: 2 m., 1 w., — gänzlich erblindet: 78 m., 59 w., — taubstumm: 171 m., 116 w., — irrsinnig: 57 m., 42 w., — blödsinnig: 227 m., 215 w.

Stand der Hausthiere: 6691 Pferde; — 27,712 Stück Rindvieh ungarischer Race und 8989 Stück Molanrace; — 5125 Schafe; — 61,712 gewöhnliche Schafe; — 3314 Ziegen; — 17,619 Stück Schweine; 1507 Bienenzöcher.

Von den Gebäuden sind: 116 öffentliche Kirchen, 78 Schulen, 18 Gemeindegäuser, 1 militärisches Gebäude, 18 Staatsgebäude, 9 öffentliche Gebäude anderer Gattung, 16,646 Privatgebäude, zusammen 16,886 Gebäude.

Darunter sind: 237 unterirdische Höhlen, 16,636 Erdgeschöß, 12 einstöckig, 1 zweistöckig.

Nach der Kategorie dienen: 185 zu öffentlichen, 35 zu öffentlichen und Wohnungszwecken; bloß als Wohnung 16,382; zu Wohnungs- und gewerblichen Zwecken 272; bloß zu industriellen Zwecken 12.

Der speciellen Eintheilung nach: 17,837 Stuben; 10, 723 Kammern; 14,745 Vorhäuser (Hausfluren); 1060 Küchen; 2567 Keller (Speisekammern); 15 Gewölbe; 11,204 Schoppen; 611 Magazine; 11,606 Scheunen; 14,318 Pferde- und Kuhställe; 13,395 ökonomische Schößte.

(Eine unglückliche Velocipedefahrt.) Der Schlossermeister und Velocipedefahrer Karl Seidig aus Potsdam, welcher — ohne jeden Pumbung — den Beckstein das gefährliche Schachspiel bieten wollte auf seinem zweirädrigen Gefährt über ein 40 Fuß hoch gepanntes Seil zu fahren, hat seine Kühnheit mit dem Leben bezahlt. Wie Plakate an den Anschlagstellen verläuteten, sollte diese Fahrt Sonnabend, den 14. im hiesigen Prater vor sich gehen. Am Vormittag unternahm Seidig noch eine Probefahrt, bei welcher er eine namenswerthe Sicherheit an den Tag legte; als er jedoch schon ziemlich das Ende der lustigen Bahn erreicht hatte, kam der Künstler in's Schwanken, verlor die Balance und fiel aus der Höhe zur Erde. Innere Verletzungen hatten den sofortigen Tod des Unglücklichen zur Folge, der eine Frau und 6 Kinder hinterläßt, übrigens verhaftet gewesen sein soll. Königlich Preussische Production, so hatte er sein Leben verbracht. Die Leiche wurde in's Obductionshaus geschafft und um die Mittagzeit verläuteten rotze Zettel, daß „wegen eingetretener Pünktlichkeit“ die angekündigte Fahrt nicht stattfinden könne.

Vereins-Nachrichten.

Geschäftsausweis der Hermannstädter Sparkasse für den Monat Mai 1870.

Table with 2 columns: Description and Amount. I. Einnahmen: 1) Cassa-Ueberschlag aus dem Monat April 1870: 28088 50/100; 2) Einlagen in 402 Posten: 106780 58; 3) Kapitalrückzahlungen von 26 Parteien: 5019; 4) Vereinnahmte Hypothekar-Anweisungen: 30000; 5) Eingezahlte Zinsen: 8461 64. Summe der Einnahmen: 178349 72/100. II. Ausgaben: 1) Rückzahlungen an 204 Parteien: 96902 54; 2) Angelegte Kapitalien bei 56 Parteien: 21120 10; 3) Uebernommene Hypothekar-Anweisungen: 30000; 4) Gehalte, Remunerationen und Unkosten: 376 98/100. Summe der Ausgaben: 148399 62/100. und es wurde eine Cassa-Baarschaft mit 29950 10 in den Monat Juni übertragen.

Wien, 20. Mai. (Kronstädter Bergbau- und Hütten-Aktienverein.) Oeffen fand unter dem Vorstehe des Herrn Ed. Strauche die Generalversammlung dieser Gesellschaft statt. Es hatten sich 43 Aktionäre eingefunden, welche 1464 Aktien repräsentirten. Dem vorgetragenen Berichte über das Geschäftsjahr 1868 entnehmen wir folgende Daten: Es wurden 52,500 Klafter Holz geschlagen und 2,172,000 Kubfuß Holzstöße erzeugt. Die Erzeugung von Mineralölen war nur 25,000 Zentner. Im Eisenergern wurden 381,000 Zentner gegen 445,000 Zentner im Vorjahre, erzeugt, ein Minus, das hauptsächlich von den kaiserlichen Gruben herrührt. Die Gesamtproduktion an Eisenwaren war 101,000 Zentner gegen 107,000 im Vorjahre; die Totalproduktion an Gusstücken 25,300 Zentner, um 3500 mehr als im Vorjahre; an Stabeisen 68,200 Zentner, also um 18,400 Zentner mehr als im Vorjahre. Der Netto-Ertrag betrag für Eisenprodukte war 645,000 fl., gegen 464,000 fl. des Vorjahres. Das Total der Brutto-Erträge betrug 61,300 fl. gegen 31,000 fl. im Vorjahre. Derselben Ertragsziffern betrug die Passivzinsen per 174,700 fl. und eine „negative Ziffer“ von 8300 fl. für Abschreibungen, Gebühren etc. gegenüber, so daß sich eine Netto-Einnahme von 122,000 fl. herausstellte, während die Einbuße in den letzten acht Jahren sich im Durchschnitt mit 160,000 fl. beziffert. Ueber die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens gibt der Bericht folgende Daten: Die Aktienhöhe haben sich im Jahre 1868 um 6000 fl. vermehrt, die schwedische Schuld wurde um 185,000 fl. also auf 68,000 fl. reduziert, die hundertste Schuld um 3000 fl. vermindert; die Hypothekenschuld an die Hauptgläubiger hingegen vermehrte sich um 316,000 fl., auf den Betrag von 2,862,000 fl., es ergibt sich demnach eine totale Vermehrung der Schuld um 128,000 fl. Der Bericht erörtert in der Abnahme des Ueberschusses gegen die Durchschnittsziffer der Vorjahre bereits eine Verschärfung der Situation und hofft von dem Betriebe der neuen Werke (des Hüttenwerkes und der Holz-Eisenwerke) für die nächsten Jahre günstigere Resultate. Die Bilanz weist die Passiven mit 6,760,980 fl. 71 kr. (Aktienkapital mit 3,632,000 fl., Hypothekenschuld mit 3,034,038 fl. 96 kr., schwedische Schulden 67,584 fl. 81 kr.) aus, wogegen die Gesamtaktivitäten von 5,563,829 fl. 29 kr. gegenüberstehen. Die Gesamtverluste seit dem Jahre 1860 betragen somit 1,197,351 fl. 42 kr. Das Revisionscomité erstattet hierauf seinen Bericht. Es beantragt von den hiesigen Forderungen der 8883 fl. 36 kr. 20 Prozent, das ist 1676 fl. 67 kr. abzuschreiben, und den Rest von 6706 fl. 69 kr. auf das Jahr 1869 vorzutragen. Schließlich beantragt es die Erhaltung des Abschlusses an den Verwaltungsrath. (Wird angenommen.) Der Vorsitzende theilt hierauf mit, daß das finanzielle Arrangement mit den Hauptgläubigern, gemäß dem in der letzten Generalversammlung gefällten Beschlusse, zu Stande gekommen sei, und daß 15,000 Stück Partial-Obigationen im Nominalewerthe von 200 fl. ausgegeben werden, wovon die Hälfte auf Namen und die Hälfte auf Inhaber lauten. Die Hauptgläubiger übernehmen die mit 5 Prozent verzinslichen Prioritäten im Nominalewerthe von 3 Millionen Gulden zum Course von 66 2/3. Das Ueberschommen mit den Hauptgläubigern, wovon ein Theil der älteren Schuld convertirt und dem Vereine die Mittel zur Inbetriebsetzung der neuen Werke geboten werden, hat die Genehmigung der Staatsverwaltung erhalten. Der Vorsitzende betont sodann die Nothwendigkeit einer Revision der veralteten Statuten und schlägt der Versammlung vor, drei Vertrauensmänner zu wählen, die in Gemeinschaft mit dem Verwaltungsrathe einen neuen Statutenentwurf ansarbeiten sollen.

Dr. Magg legt Vervahrung gegen das finanzielle Uebereinkommen ein, weil es eine Aenderung der Statuten durch jenen Punkt bedingt, nach welchem die Verfügung über die Erträge der Hauptgläubiger und nicht der Generalversammlung zustehen soll. Dr. Magg erklärt auch, daß er aus diesem Anlasse die nöthigen Schritte gegen den Verein eingeleitet habe, und verlangt die Aufhebung seiner Vervahrung in's Protokoll. Dr. Koberl bezeichnet die Vervahrung als verfehlt und zwecklos. In der alten Weise konnte nicht mehr fortgewirtschaftet werden. Die alten Werke waren nicht konkurrenzfähig, die guten Werke lagen brach. Die Hauptgläubiger haben seiner Ansicht nach dem Vereine einen wesentlichen Dienst durch den Abschluß des Uebereinkommens geleistet, denn sie übernehmen ein großes Impediment, indem sie die Mittel zum Betriebe der neuen Werke hergeben. Er beantragt daher ein Dankesvotum an die Hauptgläubiger. (Geschieht.) Der Vorsitzende erklärt, er könne über den Protest des Dr. Magg keine weiteren Erörterungen zulassen. Der Verwaltungsrath sei statutenmäßig vorgegangen, die Staatsverwaltung habe das Uebereinkommen genehmigt, und der Verein könne daher die Schritte, die Dr. Magg gegen ihn eingeleitet, ruhig erwarten. Dr. Magg überreicht nun schriftlich folgenden Protest: „Die in der Generalversammlung vom 6. April 1869 gefällten Beschlüsse, ein Uebereinkommen mit den Hauptgläubigern zu treffen, erachte ich infolge als unzulässig, als durch dieselben die Verfügung über die Erträge für die Zukunft der Generalversammlung entzogen wird, weil weder eine Statutenänderung auf der Tagesordnung stand, noch die dazu nöthige Anzahl Aktionäre vorhanden war. Ich bitte, daß von diesem Proteste und meinem Vorbehalte weiterer Schritte im Protokolle Kenntniß genommen werde.“ Dr. Mitschka findet es nicht zulässig, daß in der heutigen Generalversammlung Proteste gegen die Beschlüsse früherer Generalversammlungen eingereicht werden. Dr. Magg oder Diejenige, die er vertritt, hätten in der letzten Generalversammlung erscheinen und von ihren Rechten als Aktionäre Gebrauch machen sollen. Nachträglich protestiren, sei nicht zulässig, weder den Statuten noch dem Besetze gemäß. Er beantrage deshalb den Uebergang zur Tagesordnung über den Protest.

Der Vorsitzende erklärt, daß er eine weitere Diskussion über den Protest nicht zulassen könne. Hiemit ist der Zwischenfall beendet. Zur Revision der Statuten werden hierauf die Herren Dr. Mitschka, Dr. Koberl und Herberich; zu Rechnungsrevisionen die Herren Foregger, Scher und Prinitzschka gewählt. An Stelle des auscheidenden Verwaltungsrathes Hoffmann, der auf eine Wiederwahl verzichtet, wurde Herr Goly in den Verwaltungsrath gewählt.

Die „Kronstädter Zig.“ bemerkt dazu: Es war ein böser Tag, an welchem hier bei uns die Fusion der Kronstädter Bergbau- und Hütten-Aktien-Gesellschaft mit Ruzberg geschlossen wurde. Dieser Unglückstag kostete eine Anzahl Bürger unsere Stadt mehr als eine halbe Million. Kam der Ruzberger Schwindel nicht, so hätte vielleicht heute das Kupferwerk Balan bei Gist-Szent-Domolos, Hille und Karlsbühne und unsere Aktien hätten einen Werth, während sie heute ein leerer Wunder sind.

Die Wirtschaft, welche im Schiltab getrieben wird, soll nach verlässlichen Nachrichten, die wir in Deva erhalten und aufgeschrieben haben, alle Begriffe übersteigen. Man hat daselbst einen Hochofen und mehrere andere Gebäude mit immensen Kosten in einen Sumpf gebaut. Der Hochofen ist bereits zusammengestürzt. In einen Sumpf wo früher Euten geschossen wurden, wird auf Kosten der Gesellschaft eine Veredlung, nach Leleg gebaut, um den sehr geringhaltigen Eisenstein herauszuschaffen. Der Staat hat in Gyalar Schmelzen errichtet, wo der Eisenstein 56 1/2 hältig ist. Eine Konkurrenz der Kronstädter Bergbau- und Hütten-Aktien-Gesellschaft gegen den Staat ist unter solchen Umständen unthunlich.

Unsere in Schiltab aufgeführten neuen Gebäude, sind bereits alle baufällig. Und gerade das Schiltab war unter letzter Hoffnungsanker, vielleicht hier noch einen Theil unserer geopferten Summen zu retten. Aber auch diese Hoffnung scheint zu Grunde zu gehen. Die Direktion in Wien hält es nicht einmal der Mühe werth, ihren jährlichen Mitglieder in Siebenbürgen von ihren Beschlüssen und von dem Gebahren der Werke Kenntniß zu geben.

Handel und Verkehr.

(Selbanweisungen.) Nach einer Mittheilung des ungarischen Handelsministeriums wurden die Bahnpostämter in Pest, Ofen, Szabolcs, Pest, Preßburg, Groß-Kaniza, Keszthely, Arad, Debreczin, Groß-Kittina, Karlsburg und Ugram zur Annahme von Selbanweisungen an inländische Postämter bis zum Betrage von 100 Gulden ermächtigt.

(Privat-Correspondenzblätter.) Das Antskblatt veröffentlicht folgende Kundmachung vom 13. d. M.: „Das l. ung. Ministerium ist über den Handel und Verkehr im Ungarn in Folge einiger Zweifel, welche aufgetaucht waren, hauptsächlich der offenen Correspondenzblätter an sämtliche l. Postämter eine Erläu-

terung erlassen. Diese Nachtrags-Erklärung, indem sie von einigen Blättern auf Grund von Privatinformationen in unvollständiger oder der Wahrheit nicht entsprechender Weise zur Kenntnis des Publikums gebracht wurde, hat zu irrigen Auffassungen und falschen Auslegungen Anlass gegeben. Geschriebene Mittheilungen können nur auf Correspondenzblättern, und nur, wenn sie an Drucksachen innerhalb der Monatsgrenze des Postens, und nur, wenn sie an Drucksachen innerhalb der Monatsgrenze des Postens, und nur, wenn sie an Drucksachen innerhalb der Monatsgrenze des Postens...

Offener Sprechsaal.*

Zur Aufklärung in Nr. 119 dieser Zeitung.

Wir hatten von Galsanonymus F. in Nr. 106 der S. 3. v. m. d. S. B. auf Nimmerwiederbegegnung Abschied genommen. Da nun aber in Nr. 119 dieser Zeitung nimmer Herr Geometer, ehemaliger Forstgeometer und Taxator Franz Fischer, mit dem ganzen Gewicht seines Namens und seines Charakters auf den Kampfplatz hervortritt, so sind wir moralisch gezwungen, nun auch dem Herrn Geometer, ehemaligen Forstgeometer und Taxator Franz Fischer, welcher wohl kein anderer Geometer Franz Fischer sein kann, als derjenige, von welchem wir vor längerer Zeit in den öffentlichen Blättern gelesen zu haben, und erinnern, daß er die Anwartschaft auf die Hermannstädter Kommunal-Forstmeisterstelle sich mit 2000 fl. erkaufte, Aug' gegen Auge ein Pfanderhündchen zu schenken.

Wenn Herr Geometer, ehemaliger Forstgeometer und Taxator Franz Fischer, zum Schutze seines theuern Joh's eine Phalanx von altbewährten forstlichen Autoritäten vor sich aufmarschiren zu lassen beliebt, so können wir nichts dagegen haben, wenn er aber die Namen dieser Celebritäten auf so entstellte Weise, wie dieses in der sogenannten Aufklärung in Nr. 119 dieser Zeitung geschieht, mißbraucht, so ist das sehr un- artig von ihm.

In meiner Erklärung in Nr. 106 dieser Zeitung heißt es wörtlich: „daß er aber einem geschlossenen haubaren Eichenhochwald von 1207 Jochen nebst der Bestockung von 202 Jochen räumlicheren Abständen, jeden Kapitalwerth absperrt, weil er (nämlich der Herr Geometer und Forstgeometer und Taxator Franz Fischer) diese Vorrathskammer eines massenhaften disponiblen Holzmaterials nicht den Formen seiner Altersklassen-Schablone einzupassen vermag, ist ein Unfinn, der und berechtigt, dem halbschuppigen Forstregulator jedes Verhältniß in Forstweingangelegenheiten abzuspochen.“ So ist's und dabei bleibt's. Wo ist nun da aber ein Wort von Fachwerkmethoden? Forstbetriebsrichtung, die ich einen Unfinn genannt haben soll, zu finden? Pfui, da möchte einem bald die gute Laune ausgehen.

Die Berechnungen des Herrn Geometers, ehemaligen Forstgeometers und Taxators Franz Fischer, über Forstbewirtschaftungs-Objecte, lassen uns kalt, da sie weder irgend eine Berechtigung noch Grund und Boden unter sich haben.

Ad vocem „Magazin von disponiblen Holzmaterial“, muß ich gestehen, daß ich mir ein apertes Späßchen erlaubt habe, indem ich den auf 1409 Jochen auf dem Stadl befindlichen Holzmaterialvorrath bloß mit 7.198,000 Kubikfuß solider Holzmasse angegeben habe. Jeder einigermaßen routinirte Sachverständige hätte diesen in die Augen fallenden groben Irrthum sogleich erkannt, indem ein hochstämmiger, geschlossener Waldbestand ein ganz anderes Resultat als 49 Klaster per Joch geben muß. Ich muß daher diese falsche Angabe dahin berichtigen, daß nach der bisherigen im Schlagbetrieb gemachten Erfahrung und nach dem Verhältniß des Hochwaldes zur Staude, im Einklang mit Freismantel's Waldbestandesstatistik: Eichenhochwald, Obere Hauptklasse, III. Unterklasse sich pr. Joch gerade das Doppelte, nämlich 9800 Kubikfuß solider Holzmasse herausstellt; mithin dieser haubare Holzbestand von 1409 Jochen 13,898,200 Kubikfuß solider Holzmasse oder in Raumklastern ausgedrückt, 138,983 Normal-Klaster Brennholz enthält; was nach dem Werth- und Mengenverhältniß des Nuthholzes zum Brennholz pr. Kubikfuß 10, die Kleinigkeit von 1.389,820 fl. ausmacht, die natürlich in des Herrn Geometers, ehemaligen Forstgeometers und Taxators Franz Fischer, Augen ein wahrer Pappenstiel sind, indem er es — S. Zeit., Forstwirtschaftliches, Nr. 93 — schon unentfesselt findet, wie hierin ein überreiches Magazin von disponiblen Holzmaterial und die sicherste Garantie für einen fünfzigjährigen hohen, materiellen und finanziellen Wirtschaftsertrag geboten sein soll.

Daß die Forstrecht-Statistik in Nr. 67 dieser Zeitung gar so groß abgedruckt war, mag der Herr Geometer, ehemaliger Forstgeometer und Taxator Franz Fischer, mit der Druckerei des Herrn Zeitungsbereiters ausmachen; wir haben damit nichts zu schaffen; vielleicht daß der intelligente Sezer der Druckerei eine Forstrechtstatistik besser zu würdigen weiß, als der Herr Geometer, ehemaliger Forstgeometer und Taxator Franz Fischer.

Was der Herr ökonomische Geometer, ehemaliger Forstgeometer und Taxator Franz Fischer, unter Forstwirtschaft, rationellem und geordnetem Forstbetrieb versteht, mögen die Öditer und, konfuse Begriffe darüber treten uns überall entgegen, aber eine Definition über das Wesen derselben können wir in seinen prägnantesten Kapiteln nicht finden, und würden dabei auch nicht gewinnen. Daß er die Waldbirtschaft der Stadtkommune Hermannstadt so eifrig herabzusetzen, zu schwächen und zu verunglimpfen sucht, ist von keinem Standpunkte, den er nun einmal angenommen, begründlich, kann uns aber wenig berühren; wir sind gegen vergleichende triviale Ausfälle durch einstimmig anerkanntes Urtheil von Seiten sachverständiger, befähigter und kompetenter Stimmen hinlänglich geschützt und gefeit.

Die finanzielle Erhöhung des Ertrags der Wiener Stadtwaldung freut uns, kann uns aber wenig interessieren, so lange wir den Geringsten dieser Ertragssteigerung nicht kennen. Jedensfalls konnte sie nur durch eine richtige werthvolle Holzbestockung und eine merantill-lukrative Verwerthung erreicht werden.

Wir wollen nun in das ewige Einerlei der Forstsystemisirung und Forstbetriebsregulirung, um welches sich der ganze Ideenkreis des Herrn ökonomischen Geometers, ehemaligen Forstgeometers und Taxators Franz Fischer, herumdreht, einige Abwechslungen und etwas Leben bringen, das Wesen der Waldbirtschaft in einer möglichst kurz gedrängten Uebersicht zu veranschaulichen suchen.

Der Hauptzweck der Waldbirtschaft ist die möglichst größte Erzeugung der werthvollsten Holzmasse in kürzester Zeit, mithin die Holzproduktion. — Wir wollen hiebei von der hochwichtigen Bestimmung, welche die Waldungen im Haushalte der Natur in Bezug auf atmosphärische, klimatische, Vegetations-, und Bodenverhältnisse auszuüben berufen sind, ganz absehen. — In dieser Beziehung ist im „S. Deutschen Wochenbl.“ Nr. 21, Abth. C. unter dem Titel „Ob Konsum- oder Produktions-Verein?“ so eben ein vortrefflicher Artikel erschienen, der die allgemeine Beherzigung und Verbreitung verdient.

*) Für die unter dieser Rubrik folgenden Aufsätze ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Um Holz zu produziren muß dasselbe erst in Waldungen angepflanzt werden, gepflügt und beschützt werden. Ohne Holzsucht kein Wald, kein Holz! Die Holzsucht ist also die erste Bedingung, das unerlässliche Mittel zur Erreichung des Zweckes, der Holzproduktion. Hat der Forstwirth nun seine schwere Pflicht gethan und Holz aufgezogen so wird zur Waldernährung übergegangen. Diese ist nun, je nach den Lokalverhältnissen, nach den sich kreuzenden Gemeinde- und Privatinteressen, nach den zur Geltung kommenden so weit von einander abweichenden Anschauungen, zum Theil von der Noth diktiert, nirgends eine so mannigfache und verschiedenartige wie bei den Kommunalwaldungen. Die Aufgabe des Forstwirths im Wirtschaftsbetrieb, sei es nun Hoch-, Mittel- oder Niederwald, zu erfüllen. Ueber die Art und Weise der Bewirtschaftung der Hermannstädter Kommunalwaldungen glaube ich in Nr. 67 der S. 3. v. m. d. S. B. bereits das Wesentliche angebeutet zu haben. Nun kommen wir auf die von Herrn ökonomischen Geometer, ehemaligen Forstgeometer und Taxator so hoch gepriesene sogenannte Systemisirung, von der allein der Ertrag der Waldungen abhängen soll, zu sprechen. Quod noa. Diese sogenannte Systemisirung ist nichts weiter, als das Mittel zur übersichtlichen Regelung des Forstwirtschaftsbetriebes, und ist direkt nicht den mindesten Einfluß auf den Walderntrag, sie kann das Holz nicht geschwinder wachsen machen, dessen Verwerthung nicht erhöhen, die Verwüstungen im Platosch nicht hindern, die Holzabfuhr aus dem Platosch nicht ermöglichen, das nach Wegfall des Baumgartner Waldes auf circa 2420 Joch betragende gesunkene mit Einschluß der Gebirgswaldung beläufig 4170 Joch betragende Waldareale der Stadtkommune nicht vermehren, kurz sie kann nur das leisten, zu was sie eben bestimmt ist, die Schlagführung in Ordnung zu halten. Es ist mit dem Waldgewerbe eben so, wie mit allen übrigen Gewerben, das Produkt und dessen Verwerthung bilden sein Einkommen. Hat nun der Gewerbetreibende ein kleineres Geschäft, so wird er sich mit Lehrlingen und Gesellen behelfen, betreibt er ein größeres, so wird er sich vielleicht noch einen Werkführer beilegen, und betreibt er es in einer noch größeren Ausdehnung, so kann er vielleicht noch einen Buchführer oder Buchhalter in's Geschäft aufnehmen. Ganz so ist es mit dem Waldgewerbe.

Wer mit dem Zeitgeist und der Wissenschaft fortgeschritten ist, wird wissen, daß in neuerer Zeit von Seite unbeschränkter Kapazitäten mit scharfen Argumenten gegen die bisher bestehende Wirtschaftsmethode des sogenannten Fachwerksystems und überhaupt gegen Massenholzwirtschaft angekämpft und die Vorberestimmung (Systemisirung) eines Wirtschaftsplanes für die Dauer von 100—150 Jahren, als von 4 bis 5 Menschenaltern geradezu für lächerlich erklärt wird. Unter Nachweisung des finanziellen Nachtheils der dem Waldbesitzer an dieser Wirtschaftsmethode erwachst, wird darauf hingewiesen, daß dadurch die Ertrags der Waldungen immer mehr gefährdet werde, indem die Waldbesitzer den Waldboden zu anderen rentableren Kulturen verwenden würden.

In seiner Broschüre „Der rationelle Forstwirth oder des Waldbaus höchster Ertrag“ beginnt Professor Dr. R. Preßler geradezu mit den Worten: „Seit Anbeginn ihrer systematischen Behandlung laßt auf der Wirtschaft des Waldes ein merkwürdiger Irrthum, gleich einem Alp, der ihre beste, nämlich finanzielle — im eigentlichen Sinne des Wortes also goldene — Blüthe und dadurch mehr und mehr den Wald erdrückt.“ — Herr Geometer, Forstgeometer und Taxator Franz Fischer: die Systemisirung liegt auf der Waldbirtschaft wie ein Alp! welche Blasphemie! — Anathema! — Es wird nach dieser Anschauung die bisherige auf 120 und mehrere Jahre berechnete Schlagzeitstellung als lächerlich und unpraktisch über Bord geworfen, hiebei hauptsächlich die forstliche von der finanziellen Hausarbeit (natürlich unter Beachtung der Holzsucht und der Nachhaltigkeit) unterzogen und der letztern folgerecht der Vorzug gegeben, dann endlich auf die rechte Art der Aufforstung (wo nur immer möglich Verjüngung durch Selbstbesamung) und auf die rechte Art der Ausnutzung (finanziellen Theil) das größte Gewicht gelegt. — Gegnerischerseits wird die Ertragslosigkeit kleinerer Waldungen zugestanden und dieselben rentableren Kulturen zu überlassen empfohlen: „dem Walde zu geben was des Waldes und dem Felde, was des Feldes ist“; dagegen die Rentabilität großer Waldbestände nach dem bisherigen Wirtschaftssystem behauptet, und zur Erzielung des höchsten Walderntrags diese auf Nuthholz zu bewirtschaften empfohlen. — Damit ist aber das Problem des höchsten Walderntrags noch immer nicht gelöst. — Auch der Herr ökonomische Geometer, ehemaliger Forstgeometer und Taxator Franz Fischer hat es nicht gelöst.

So viel ist gewiß: hätten unsere ehemaligen Forstlehrer (deren Verdienst wir durchaus nicht zu nahe zu treten gemeint sind, indem es ja auf der Erde kein vollkommeneres Menschenvergnügen gibt, das nicht der Verbesserung fähig wäre) welche die verschiedenen Wirtschaftssysteme erproben, gleich von vorne herein die Walder nicht bloß als ein wohlfeiles Geschenk der Natur, sondern zugleich deren Holzbestände als Entwurfs ihrer Kostenrente angesehen, und hätten sie nicht durch ihre Selbsttäuschungen vom Durchschnittsertrag und Nutzungsprozent der Forstwirtschaft eine falsche Richtung gegeben, so dürften wir gegenwärtig schon bereits entweder wirtschaftsgemähere Preise oder eine preisgemähere Wirtschaft haben.

Wir wollen nun, um weiter daran anzuknüpfen der früher erwähnten Broschüre noch eine Stelle entnehmen, in der es heißt: „Außer der Kulturfrage, gibt es aber noch einen andern Pol, um den sich ebenfalls der Kulturweise das Leben und Wesen unserer heutigen Wissenschaft dreht. Dieser andere Kern ist das Taxations-, Einrichtungs- und Betriebsregulirungs-Wesen, das mit und ohne Apparat, mit und ohne Formeln und Tabellen, dem Walde und seiner oft fernem Zukunft einen Vorrath und eine Zuwachsbefähigkeit und eine Regelung des Ertrags (jährlichen Massenabgabe) in einer Weise auskultivirt und dekretirt, und damit unter oft großer Mühe und Künstelei (und fügen wir hiezu Kosten) Resultate zu Papier bringt, welche die an Stubenformeln und Vorschriften sich nicht lehrende freistehende Natur des Waldes und Verkehrs in der Regel verhöhnt.“

Es ist Thatsache, daß mit dem Aufstellen von Systemisirungen, Betriebsregulirungen und Wirtschaftsplänen, besonders bezüglich kleinerer Waldpflanzungen, viel Humsung getrieben worden ist, und hie und da auch noch getrieben wird. — Jeder der mit Weßwitz und Diopler umzugehen versteht, glaubt sich zur Aufstellung von Forstwirtschaftsplänen befähigt. Wie nun Jemand, der von einer rationalen Waldbirtschaft, gar keine oder falsche und verkehrte Begriffe hat, einen praktischen Wirtschaftsplan, das heißt: ein dem Zweck entsprechendes Operat herzustellen vermag, ist eine müßige Frage, die sich selbst beantwortet. — Anders verhält sich dieses bei dem großen Waldbesitzer großer Grundbesitzungen, bei welchen an der Spitze des Forstwesens sachverständige und wissenschaftlich hochgebildete Direktoren stehen. Aber auch dort werden, in so weit nur die Kräfte zureichen, von der Waldaufnahme angefangen bis zur Festsetzung der Betriebsrichtung sämtliche einschlägige Arbeiten zum großen Vortheil der Forstbesitzer, der Waldeswohlfahrt und des ausübenden sich dadurch herabzubildenden Forstpersonals von letzteren durchgeführt. — Die schärfste Satire auf dieses handwerksmäßige Systemisirungswesen, war wohl die Anonon, die ich vor Jahren in einer Wiener Zeitung las, in welcher sich ein solcher Forstregulator anbot, gegen ein gewisses Honorar bei Einleitung von Forstlarten beliebige Wirtschaftspläne anzufertigen.

Auch für kleinere Waldkomplexe, jedoch über 300 Joch hinaus sind einfache Forstlarten in mancher Beziehung wünschenswerth, jedoch sollten dieselben zu Händen der jeweiligen Forstadministration zur Benützung und Aufrechterhaltung beibehalten werden. Ich erinnere mich ganz genau, daß zu Anfang des 1830-er Jahrzehnts nur vom damaligen weiland Herrn Bürgermeister v. Schönmayer zwei Forstlarten der Hermannstädter Kommunalwaldungen pro revisionis zugestellen worden sind, wovon keine Spur aufzufinden ist. Selbst meine letzte für die zweite Wirtschaftperiode des

Jungen Waldes aufgestellte Wirtschaftskarte ist unbegreiflicher Weise verschwunden. Glücklicherweise ist eine Kopie davon von Zischmann aufgefunden worden; aber auch diese dürfte im Magistrats-Archiv deponirt sein, indem ich die Jahresheftführung bloß aus dem Gedächtniß nach der materialen Schlaggrenzbezeichnung leite. Dagegen war es mit einer wahren Genauigkeit, meine Kartirungen sämtlicher Mühlbacher Stadtwaldungen im Jahre 1851 beim dortigen Herrn Forstmeister in einer blechernen Büchse wohlverwahrt vorzufinden.

Dem von maßloser Selbstüberhebung und Eigendünkel freygehabten Gebahren — wir verweisen auf den betreffenden Aufsatz in Nr. 45, dann auf jenen in Nr. 93 der „Herm. Zig.“ — des Herrn ökonomischen, ehemaligen Forstgeometers und Taxators Franz Fischer gegenüber, haben wir die von dem als forstliterarischen Kritiker rühmlichst bekannten Herrn Oberforstath Pfeil ausgesprochene Wahrheit hervor, die dahin lautet: „daß unser forstliches Wissen noch ein sehr unvollständiges Stückwerk ist, und daß wir in Bezug auf eine rationelle Forstwirtschaft noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehen.“

Wahres Wissen ist bescheiden, weil es ihm einzig und allein um Wahrheit zu thun ist, Scheinwissen dagegen blüht sich auf, ist anmaßend und dübelhaft bis zur Arroganz, weil ihm entweder das Wissen, nämlich die Erkenntniß der Wahrheit fehlt, oder weil es damit der unwillkürlichen Menge in Verfolgung selbstthätiger Zwecke imponiren zu können vermeint.

So, jetzt wären wir fertig, und hätten mit dem Herrn ökonomischen Geometer, ehemaligen Forstgeometer und Taxator, Franz Fischer, wofür er vielleicht nicht noch in einer vierten Gestalt auftauchen sollte, für immer abgeschlossen, und müssen gestehen, daß es uns nicht wenig Schreibe-mühe gemacht hat, den seinen bekleideten Würden der Gegenwart und Vergangenheit zukommenden Ehren nach Gebühr gerecht zu werden. Nun möge der Herr Sezer zusehen, wie er damit zurecht kommt. — Noch müssen wir dem Herrn ökonomischen Geometer, ehemaligen Forstgeometer und Taxator danken, daß er seinen Würden der Vergangenheit nicht auch die der Zukunft zugefügt hat, wir wären dann noch mehr ermüdet.

Samuel Bergleiter, Forstmeister.

Theater.

Hermannstadt, 31. Mai.

Nur selten taucht aus der Fluth moderner Bühnenwerke dann und wann noch das einst so gern gesehene Drama: „Der Mann mit der eisernen Maske“ empor. Freilich sind die Farben dieser hochromantischen Dichtung unter der stetigen Lichteinwirkung geschichtlicher Forschung bedeutend verblasst, wenn auch das Märchen „der eisernen Maske“ eine völlige Lösung noch immer nicht gefunden hat. Doch sind wir mit der Wahl des Stückes zur Benefizvorstellung des Herrn Schauspielers und Regisseurs Oskar Bauer (am 30. Mai) recht zufrieden, denn der Densigant hat uns in der Titelrolle sowohl hinsichtlich der Totalanlage, wie der Detailausführung eine durchaus lobenswerthe Leistung. Wahrschaff ergreifende Wirkung erzielte Herr Bauer — welcher selbstverständlich reichem Weisheit erntete — namentlich im 4. Akte. Eine, die Hilfsmittel wohlbedachter Charakteristik mit Erfolg verwendete Leistung bot auch Herr Klein als „Aubigné“, während Weiden als Dritte im Bunde Fr. Eisensee als „Marie von Ostagnes“ sich ebenbürtig zeigten. Noch weit Vortüchlicher jedoch bot die letztgenannte Dame geflern als „Seligitas“ in der Oßberg'schen Dramatisirung des Maritimen Romans „Das Geheimniß der alten Pamiel“. Wir stehen nicht an, dieser Leistung des Fr. Eisensee das Prädikat „possidit“ zu ertheilen; denn ihre Seltzitas dürfte recht wohl für eine wahrhafte Verkörperung des Maritimen Roman-Ideales gelten. Daß Herr Lechner den Professor Sellwig sich und dem Publikum zu Danke spielen werde, ließ sich wohl voraussetzen, doch hätte das starre Aeußere und das reichhaltige Innere des charakterfesten Mannes im 2. Akte noch wirksamer contrastiren mögen. Recht sympathisch hielt Fr. Franz auch die alte „Gordula“ und Herr Hajek als Heinrich und Fr. Hallner als Friederike fügten sich passend in den Rahmen des Ganzen. Selbst Fr. Seeling war in der Rolle der kalten Fr. Sellwig etwas mehr, als gewöhnlich am Platze, weil ihr Gefühlsthermometer ja ohnehin selten über den Nullpunkt hinaufkriecht.

Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt 31. Mai 1870.

Die Zufuhr mit Cerealien war letzterer Zeit wegen dringender Feldarbeiten zwar nicht bedeutend, aber doch für den Localbedarf befriedigend und hinlänglich, Geduch und Absatz fortwährend rege und lebhaft; die Körnerpreise beobachteten seit unserem letzten Bericht keine steigende Tendenz, nur Hafer kommt spärlich zum Markte und behauptet sich zu hohen Preisen; auch Brennholz ist immer schwach vertreten und bleibt sowie alle Lebens- und Nahrungsmittel fortwährend theuer.

Die Witterung läßt nichts zu wünschen übrig, Winter und Sommerzeiten gehen vortreflich, in sonstigen gewerthlichen Zuständen keine erheblichen Veränderungen eingetreten. Nach eingegangenen verlässlichen Nachrichten sollen sich auch im Monate die Feldfrüchte entsprechend erholen haben und ein Rückgang der Preise in Aussicht stehen.

Briefkasten der Redaktion. Herrn Schöpf in Elisabethstadt. Ihr Name ist in unserem Blatte nicht genannt worden; verzeihen Sie uns daher ein für allemal mit Ihren zurückgelassenen Zuschriften und Telegrammen, denn wir haben mit Ihrem Brief, unser Blatt zum Zusammenlagern für Ihre Privattheorien bezugehen. Mit Ihren lächerlich sinnlichen Drohungen werden Sie sich beruhigen, wo man das „Dange machen gilt nicht“ noch nicht kennt. Schreiben Sie, wohin Sie wollen, und aber lassen Sie in Ruhe. Etwasigen Injertionen werden wir zu jeder Zeit mit dem glühenden Eisen verbitterter Brandmarkung entgegen zu treten wissen.

Unentbehrlich! Nach vor einem Jahrzehnt wurde die heute unentbehrliche Nähmaschine mit Recht mit Wohlwollen betrachtet, weil deren Leistungsfähigkeit mit dem Kostenpreise in keinem Verhältnisse stand, seither aber haben diese eine mit der Verbesserung derselben stetig wachsende Verbreitung gefunden, bis vor zwei Jahren die neue Singer'sche Familien-Nähmaschine, welche auch über vortheilhaft bekannt ist, epochemachend auftauchte und in Folge ihrer raumersparenden Leistungsfähigkeit sich sehr bald den allgemeinen Beifall erwarb, welcher Ursache war, daß dieselbe von mehr als dreißig Fabrikanten nachgemacht wird.

Die Singer Manufacturing Company hat nun eine großartige Preisreduction vorgenommen und macht überdies sehr liberale Verkaufsbedingnisse, so daß wohl Niemand mehr die in der Regel sehr mangelhaft fabricirten Imitationen kaufen wird. Wir empfehlen die begünstigte Annonce unsern Hausvateren.

In letzter Zeit sind von dem Hamburger Bankhause J. B. A. u. S. u. S. so bedeutende Gewinne ausbezahlt worden, daß wir unsere Leser auf die im heutigen Blatte enthaltene Anzeige umso mehr aufmerksam machen, als bei kleinem Einlage große vom Staate garantierte Gewinne erzielt werden.

Wichtig für Viele.

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Braunschweigerischen Original-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effecten-Handlung ADOLPH HAAS in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Telegr. Wiener Cours vom 31. Mai 1870.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 5% Metalliques, 5% National-Anleihen, 1860er Staats-Anleihen, Bankaktien, Creditaktien, London, Ungar. Grundbesitzungsob., Temesb., Siebenb., Croat.-Slab., Silber., R. L. Wilm.-Dulaten., Napoleonbr.

Siezu eine Beilage.

Reg

Aufträge werden prompt effectuirt.

Alle genehmigt

Thaler 6 à 8000 4 à 150 575 à 1 der Loosje we plangemäß in

amtlich pl in Banknoten Staats P Promessen treffentlich di solche werden

5-8

Der große C

Echte franzo elier in ve fähigen Herren löwe gange Dage den auf Se Duten auf Se

Echte franzen-Sack wohnlichen das ganze 3, 4 bis fl. Duten auf Se

Echte Brü Batist-T Damen, sehr Dugend zu Französise Adilman-B das ganze 3, 4 bis fl. Duten auf Se

Japanesisc hist-Tüch Borduren, eigenen Ctu zu fl. 5. Shirtings, L

Leinwand 25 ft. her Garnituren Damen, G und 24 V Tafelstüch den halben

Hoei mit glatter Eleg

Dam 7/8 um für ein Reint die. — De

Trog

9-12

Plankengasse Nr. 6.

Erstes und größtes Lager von echt englischen

Regen- und Reise-Mäntel

für Damen und Herren, so auch ganze Anzüge

bei

EDUARD BOPP,

Wien, Plankengasse,
besonders zu beachten
Nro. 6.

1-12

Plankengasse Nr. 6.

Aufträge werden prompt effectuirt.

Neuestes in Confection für Sommer.

Für
Brantkleider und Ausstattungen
empfehlen
die kais. kön. Landesprivil.

Seidenwaaren-Fabriks-Niederlage „ZUR STADT LYON“

Wien, Stadt, Tuchlauben Nro. 13,
Seidenwaaren eigener Erzeugung
und Lyoner in ganzen Stücken, sowie in jedem kleineren Massenmaße, um 15 Percent billiger als jeder Concurrent, laut folgendem Preis-Courant:

Artikel	Preise in österr. Währung	
	in Banknoten	in Silber oder Silber-Coupons
1/4 breite gedruckte Foulard	von fl. 1.— bis fl. 1.30	von fl. —.80 bis fl. 1.10
Foulard Naye und Sergé	„ 1.20 „ 1.60	„ 1.— „ 1.35
Foulard und Sergé einfarbig	„ 1.30 „ 2.10	„ 1.25 „ 1.75
Weiß, färbige und glatte Taffetas	„ 1.80 „ 2.60	„ 1.50 „ 2.18
3/4 breite färbige Gros de Faïlle	„ 2.50 „ 3.80	„ 2.10 „ 3.15
Weiß und färbige Grosgrain	„ 4.— „ 4.50	„ 3.35 „ 3.75
Färbige Taffetas Naye und Crisafille	„ 1.20 „ 2.60	„ 1.— „ 2.18
1/4, 3/4 breite schwarze Nobles und Taffetas	„ 1.40 „ 4.75	„ 1.18 „ 4.—
Schwarze Gros de Faïlle	„ 2.— „ 4.—	„ 1.65 „ 3.35
Schwarze Drap de Lyon und Cachemir, feinste Seide	„ 3.80 „ 7.75	„ 3.15 „ 6.50
Broderie de Lyon	„ 1.20 „ 2.70	„ 1.— „ 2.25
Anspuz-Atlas in allen Farben	„ 1.10	„ —.90
Atlas für Kleider	„ 1.80 „ 7.—	„ 1.50 „ 5.80
Deden-Lasert	„ 1.50 „ 1.60	„ 1.30 „ 1.35

Auf Wunsch senden wir jederzeit Muster unserer Stoffe bereitwilligst ein.

Bestellungen werden nach allen Richtungen des In- und Auslandes mittelst Eisenbahn, Dampfschiff, per Postnachnahme prompt effectuirt.

Alle fremdländischen Münzen und Coupons werden zum Tagescourse ohne Verwechslungs-Gebühr angenommen.

Als ein vortheilhaftes und solides Unternehmen empfiehlt Unterzeichneter die vom **Staate Braunschweig** genehmigte und garantierte große

Geld-Losung,

welche zusammen Eine Million 861,000 Thaler beträgt.

Der größte Gewinn ist im glücklichsten Falle
event. 100,000 Thaler Silber oder fl. 175,000.

Die Hauptpreise sind:
Thaler 60,000; 40,000; 20,000; 15,000; 12,000; 2 à 10,000; 2 à 8,000; 3 à 6,000; 3 à 5,000; 12 à 4,000; 2 à 3,000; 34 à 2,000; 4 à 1,500; 155 à 1,000; 7 à 500; 261 à 400; 18 à 300; 383 à 200; 575 à 100; 85 à 80; 75 à 60; 50 à 50; 18,600 à 17 u. u. u. Ueber die Hälfte der Lose werden bei dieser Lotterie mit Gewinnen gezogen; in Allem 29,000 Gewinne und kommen solche piangemäß innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einlegung des Betrages verleihe ich „Original-Lose“ für die erste Gewinn-Ziehung, welche amtlich planmäßig festgesetzt am 9. und 10. Juni stattfindet, zu folgenden Preisen:
 Ein ganzes Originalloos fl. 7.— Ein halbes Originalloos fl. 3.50 — Ein viertel Originalloos fl. 1.75 in Banknoten, unter Zusage promptester Bezahlung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom **Staate Braunschweig** garantierten Original-Lose pünktlich zugelandet und sind solche nicht mit Fälschungen zu vergleichen. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnzettel nebst amtlicher Liste prompt überliefert.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgesetzt.

Man beliebe sich baldigt vertrauensvoll und direct zu wenden an
Adolf Haas,
 Staats-Effektenhandlung in Hamburg.

5-8

Falliment.

Der große Concursmasse-Verkauf des **Henrichschen Falliments** ist in den Localitäten **Tuchlauben Nro. 11** in Wien eröffnet.

Sämmtliche Waarenvorräthe werden sowohl stückweise als auch en détail zu denselben niedrigen Preisen **um den vierten Theil der Schätzung ausverkauft.**

Nachstehend folgt **Protocolls-Auszug** der aus der Concursmasse zum Verkaufe kommenden Waaren, für Private sowohl wie für Wiederkäufer sehr vortheilhaft:

<p>Echt französische Battist-Tücher in verschiedenen geschmackvollsten färbigen Borduren, elegant, für Herren sowohl als für Damen, das ganze Dutzend nur fl. 4.80; werden auf Verlangen auch zu halben Dutzenden gegeben.</p> <p>Echte französische weiße Leinen-Sacktücher, von der gewöhnlichen bis zur feinsten Qualität, das ganze Dutzend zu fl. 2, 2.50, 3, 4 bis fl. 6; wird auch zu halben Dutzenden gegeben.</p> <p>Echte Brüsseler weiße Leinen-Battist-Tücher für Herren und Damen, schwerste Qualität, das ganze Dutzend zu fl. 4.50, 5, 6 bis fl. 7.</p> <p>Französische Battist-Tücher mit vielfach-Borduren in allen Farben, das ganze Dutzend zu fl. 4.50 und fl. 5.50.</p> <p>Japanische weiße Glas-Battist-Tücher mit eleganten Atlas-Borduren, jedes Dutzend in einem eigenen Etui, 12 Stück sammt Etui zu fl. 5.</p> <p>Shirtings, Perkaits, Weissgarn-Leinwänden in Refen zu 20 und 25 fr. per Elle. Tafel-Gedecke, Garnituren in Leinen, in Zwisch und Damast, Garnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen, Servietten und Taschentücher von gleichem Dessin um den halben Preis.</p> <p>Höchst elegante englische Herrenhemden in jeder Größe, mit feinstem Leinenbrust, das Allernueste, mit glatter Brust und auch mit halben exquisito facon werden statt fl. 9 um fl. 4 ausverkauft.</p> <p>Elegante Herrenhemden aus Shirting mit färbiger Einfassung, das Allernueste, statt fl. 6.50 für nur fl. 2.50.</p> <p>Damen-Frisirmäntel aus feinstem Percail à 3/4 fl. und 4/4 fl.</p> <p>3/4 und 1/2 breite Leintücher-Weben ohne Naht; Ramburger Handgespinnst, 2 1/2 oder 2 3/4 Ellen für ein Leintuch, à 90 fr. bis 1 fl. 20 fr. per Elle.</p> <p>Verbindungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzhäuden der k. k. österreichisch-ungarischen Monarchie. — Verpackung wird nicht gerechnet.</p> <p>Käufer bis zum Betrage von fl. 50 erhalten ein Tafeltuch und sechs Servietten Rabatt. Kaufleute und Wiederverkäufer bei größeren Partien Cassa-Scotto.</p> <p>Trotz der erstaunlich billigen Preise wird nur für reelle und durchweg fehlerfreie Waare garantirt.</p>	<p>Weisse Damast-Thee- oder Dessert-Servietten, das ganze Dutzend fl. 2. Kaffeetücher, roth oder blau, fl. 1.50.</p> <p>Weisse Leinen-Tischtücher für 6 Personen à fl. 1.50.</p> <p>Weisse Leinen-Tafel-Servietten das Dutzend fl. 3.60.</p> <p>Weisse Leinen-Handtücher das Dutzend fl. 4.</p> <p>Leinen-Küchen-Handtücher, 30 Ellen das ganze Stück fl. 5.</p> <p>Schwere Reinleinen-Weben, Handgespinnst, für 12 Damenhemden 1/2 Ellen breit, zu fl. 17, aller-schwerste feinste fl. 20.</p> <p>1/2 Ellen breite Leinen-Weben, 46 complete Wiener Ellen, fl. 17.</p> <p>Hochfeine belgische Leinen- und Battist-Weben, 1/2 breit, 50 complete Wiener Ellen, zu fl. 30, 35 bis fl. 40.</p> <p>1/2 Ellen breite Kronen-Weben, 48 complete Wiener Ellen, sowohl für Herren- oder Damenhemden als auch für feine Bettwäsche, schwere Qualität zu fl. 20, 24 bis fl. 27.</p> <p>Schwere Hausleinenwänden aus Nigaer Flach, schwerste Qualität, complet 30 Ellen zu fl. 8.50, 9.50 bis fl. 11.</p> <p>Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte aus Leinwand in allen beliebigen Größen, passend und elegant zu fl. 1.70, 2.50, 3, 3.30 bis fl. 5.</p> <p>Weisse und farbige Shirting-Hemden neuerer Facon; eritere mit feiner Faltenbrust, letztere in den neuesten färbigen Dessins fl. 1.50, 2.50, 2.80 bis fl. 3.</p> <p>Leinen-Damenhemden verschiedener Facons fl. 1.70, 2.80, 3, 3.50 bis fl. 4.50.</p> <p>Damen-Hosen aus Percail, aus Shirting, aus Leinwand oder feinem Gardent, den besten französischen Schnitt zu fl. 1.50, 2.50, 2.80 3 bis fl. 3.50.</p> <p>Damen-Nachcorsets, die beste Facon, reizende Formen, elegante Maçart, zu fl. 1.50, 2.50, 2.80 3 bis fl. 3.50.</p> <p>Leinen-Damen-Nachthemden mit langer Aermeln, Kragen und Manschetten, einfache als auch gestickte, zu fl. 3, 3.50 bis fl. 5.</p> <p>Französische Tricots, als auch feinste flanel-Gesundheits-Weibchen für Herren und Damen zu fl. 1.80, 2.50, 3.50, bis fl. 5, desgleichen fl. 2.</p>	<p>Größtes Lager von Handl-, Jalousien-, per 30 kr. Fensters-, Stoff- & Holz-Rollen, Fliegengitter, Goldleisten & planische Verzierungen.</p> <p>Möbel werden nach Zeichnungen ausgeführt, und auf das Solteste angefertigt.</p> <p style="text-align: right;">Wien, Kärnthnerring Nr. 15.</p>
---	--	---

Der Vorstand des Gläubiger-Ausschusses
im großen Leinen- und Wäsche-Bazar Wien, Tuchlauben Nro. 11.

KÄRNTNERRING Nr. 15.

15 TAPETEN-BAZAR 15

Fischer
Kärnth-Ring
Nr. 15

KÄRNTNERRING Nr. 15.

Lasse Niemand die günstige Gelegenheit vorübergehen!

Großartiger Ausverkauf

aus der Concursmasse einer fallirten Sonn- und Regenschirm-Fabrik.

Frühjahrschirme.
 1 Stück aus Stoff 50 fr.
 1 " aus Lyoner Seide fl. 1.90.
 1 " dieselben gefüttert fl. 2.30.

Grosse Sommerschirme.
 1 Stück aus Stoff 80, 90 fr., fl. 1.10, 1.20.
 1 " aus Lyoner Seide fl. 1.80, 2.20, 2.50, 2.80.
 1 " gefüttert fl. 3, 3.40.
 1 " Gros de Naples fl. 3, 3.30, 3.80.
 1 " dieselben gefüttert fl. 4, 4.50, 5.

Schattenschirme.
 1 Stück für Damen fl. 1.50, 1.80.
 1 " für Herren fl. 2, 2.50, 3.

Regenschirme.
 1 Stück aus Stoff fl. 1.50, 1.90.
 1 " aus Alpaca fl. 3, 3.50, 4.
 1 " aus Lyoner Seide fl. 5.50, 6, 6.50.
 1 " Gros de Naples fl. 7.50, 8, 9.10.

Verpflichtungen in die Provinz prompt gegen Nachnahme. Den Alleinverkauf der ganzen Concursmasse bestehend aus 20,000 fertigen Schirmen befragt der **Wassa-Curator**

N. Glattau, 6-12
Wien, Kärntnerstraße Nr. 31.

Wermannstädter Marktpreis
(in österr. Währung)
am 31. Mai 1870.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester fl. fr.	Mittlerer fl. fr.	Weniger fl. fr.
Nieder-österreich. Mehen			
Weizen	4 80	4 53	4 27
Halbfrucht	3 87	3 60	3 33
Korn	3	2 93	2 87
Berke	2 67	2 53	2 40
Hafer	2 53		
Aufarug	1 60		
Erbsen			
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	10		
Semmelmehl	8		
Weißpohlmehl	7		
Schwarzpohlmehl	5 50		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	24		
Rüben	20		
Bohnen	10		
Hirse	2		
Zentner Heu gebundenes	2 5		
ungebundenes	2		
Stroh, Lager	80		
Streu	70		
Die n.-ö. Klaster hartes Holz	12		
10 Pfund Rindfleisch	21		
Kerzen, gegossene	40		

Th. Steinhausen.

Licitation.

Kundmachung.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Hermannstadt wird bekannt gemacht, das am **14. Juni l. J.** um 10 Uhr Vormittags, am hiesigen Kasernplatze die öffentliche Licitation einer Weiß-Schimmel-Stute aus dem Mezőhegyeser Gestüt, 13 Jahre alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, mit dem Ausrufungspreise von 150 fl. ö. W. stattfinden werde.

Fremden-Liste.

Angekommen am 1. Juni.

Remmiller.

J. Nowak, Ingenieur, von Rimnit. Veress Antal, Verwalter, von Scherofin.

Dem p. t. Publicum beehrt sich der ergebenst Gefeertigte anzuzeigen, daß die Singer-Manufacturing-Company in New-York den Preis ihrer **Familien-Nähmaschine** von ö. W. fl. 120 auf ö. W. fl. 95 herabgesetzt hat.

Die Company wurde hierzu veranlaßt, theils durch Vervollkommnung der Fabrications-Einrichtungen, theils aber auch um dem Publicum die Anschaffung der immer mehr in Aufnahme kommenden und beliebten Maschine zu erleichtern und wird es jetzt sehr unvorteilhaft erscheinen, sich zu einem nur unbedeutend billigeren Preise eine der — meistens nur mangelhaft gearbeiteten — Imitations-Maschinen anzuschaffen.

Das Publicum wird durch Händler und Fabricanten vielfach zu täuschen versucht, sogar die gefälschte Trademark (Schutzmarke) wird den Nachahmungen angeheftet, um diese als Originale verkäuflich zu machen und ist dieser Verzug leider gerichtlich nicht verfolgbar, da ein Vertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten zum gegenseitigen Schutze der Handelsmarke nicht existirt. Um den Käufer vor jeder Täuschung zu schützen, wird von nun an allen Original-Maschinen ein vom Präsidenten der Company und mit unterschriebenen Certificat beigegeben.

Maschinen für Industrielle, sowie eleganter ausgestattete Familien-Nähmaschinen haben ebenfalls im Verhältnisse recht billige Preise.

Preis-Courante und Prospekte gratis und franco. Die neue Singersche Familien-Nähmaschine ist echt nur allein zu haben bei

L. F. Roth,

Pest, Waiznergasse 18 (Hôtel National).

Ein tüchtiger Agent mit eigenem Vermögen oder Sicherstellung wird gesucht.

Mehl

in bekannt guter Qualität in allen Nummern aus der **Ersten Banater Turbinen-Kunst- u. Dampf-Mühle** zu möglichst billigen Preisen bei

Rudolf Jahn,

an der Jägerlingstiege.

Weinverkauf.

Mehrere Fässer Wein aus den Jahren 1834, 1855, 1859 und 1862 sind einzeln oder in Partien unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere: Seltnergasse Nr. 140 ersten Stod.

Anzeige

für das **Wassner Bad** besuchende p. t. **Wadepublicum.**

Unterfertiger empfiehlt sein in nächster Nähe der beiden **Wadeanstalten** gelegenes, neu aufgebautes Haus mit seinen 35, auf das **eleganteste** möblirten Zimmern dem wohnungsuchenden p. t. **Wadepublicum.**

Wegen näherer und detaillirter Auskunft hierüber, sowie wegen Bestellungen auf Zimmer wolle man sich gefälligst an den dasigen Grund- und Wadbesitzer **Hrn. M. Ehrlich** wenden.

Wiedisch, im Mai 1870.

Thomas Barth,

Hauseigentümer.

Nicht zu übersehen!

Leopold Steinreich, Orgelbauer,

beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß er sich in Hermannstadt etablirt hat, Orgeln nach neuester Construction verfertigt und auch Reparaturen derselben bereitwilligst annimmt.

Die Arbeiten werden prompt, genau und billig besorgt.

Gleichzeitig mache ich die Herren Kirchenvorsteher aufmerksam, daß Werke neuer Construction hier noch nicht angefertigt wurden und selbe bis nun bloß in Deutschland verfertigt werden, und bin ich durch meine mehrlährigen Reisen in Deutschland in die Lage gesetzt, die Anfertigung neuer Orgelwerke nach neuester Construction zu effectuiren, wie ich mir überhaupt die Verwertung meiner gesammelten Erfahrungen beim Baue neuer Orgelwerke in Siebenbürgen zum Grunde gemacht habe.

Hochachtungsvoll

Leopold Steinreich,

Orgelbauer in Hermannstadt, Elisabethgasse No. 434.

Realität nächst dem Bahnhofs zu verkaufen.

Die solid gebaute, schön und vortheilhaft gelegene Realität **Nro. 314** nächst dem **Elisabeththor**, unmittelbar vor dem künftigen Eisenbahnhofs, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Küchen, gewölbtem Keller auf 30 Faß, gemauerten Stallungen für 40 Stück Vieh, Scheune, Schoppen, Hof und Garten, ist unter **günstigen** Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere ist bei dem Eigentümer, Seltnergasse Nr. 128, zu erfragen.

Hermannstadt, den 22. Mai 1870. 2-3

Ein Lehrling

wird gesucht, Haus-Nro. 332 vor dem Bürgerthor, bei **Josef Schum,** Tischlermeister.

Ein solides Mädchen oder Kinderlose Witwe findet als

Haushälterin

am Lande ein anständiges Unterkommen. — Anträge, versehen mit Ansprüchen und Adresse, werden brieflich erbeten unter: **„Haushälterin L.“** bis 6. Juni an die Expedition dieses Blattes. 2-2

Einige hundert Gimer

vorzüglichen alten (Zweitstückenbranntwein)

Silvorium

offerirt **J. B. Teutsch** in Schässburg. 5-12

Glück auf nach Braunschweig!

Am 9. Juni d. J.

beginnt die 1. Ziehung der **69. Braunschweiger Landes-Lotterie**, unbestreitbar die **am vortheilhaftesten** für den Ziehnehmer eingerichtete, von **hoher Regierung genehmigte, garantierte und beaufsichtigte** Lotterie.

Es kommen in derselben in wenigen Monaten Gewinne im Betrage von über

3 Millionen Gulden

zur Entschädigung mit den Hauptgewinnen von eben: **fl. 175,000, 140,000, 131,000, 123,000, 70,000, 35,000, 25,000, 17,500** etc.

Jedes gezogene Loos erhält einen Gewinn.

Zu dieser Ziehung überreicht man **Originalloose:**

Ganze zu 8 fl. ö. W.

Halbe „ 4 „ „

Viertel „ 2 „ „

gegen Einzahlung des Betrages und füge jeder Bestellung den **amtlichen Plan gratis** bei, sowie nach der Entscheidung die Ziehungsliste prompt übersandt wird. Da bei der letzten Verlosung alle Loose vergriffen waren und ich viele Aufträge unausgeführt lassen mußte, auch dieses Mal die Zufüllungen bereits zahlreich eingehen, so bitte ich um **baldige gefällige Ordres.**

N. Reiss,

herzogl. Lotteriedirektor in Braunschweig. 7-8

Die I. Gewinn-Ziehung

ist am

9. und 10. Juni

der vom hohen Staate garantierten großen Geldverlosung, in welcher **nur Gewinne** gezogen werden. Da die Aufträge schon jetzt maulenheit einlaufen, so wird um **rechtzeitige** Bestellungen gebeten. — Jeder erhält sofort nach Ziehung eine **amtliche Gewinnliste**. — Pläne gratis.

Garantierte echte Originalloose

(keine verbotenen Promessen):

Ganzen 8 fl.

Halbe 4 fl.

Viertel 2 fl.

werden gegen Einzahlung des Betrages aus-geführt durch das beauftragte **Staats-Exerciten-Geschäft** von **Jakob Baruch** in Hamburg. 3-6

Advertisement for **Wm. KNAUST** featuring various types of fire and garden sprayers. The text includes: **Feuersprizen, Gartensprizen, Pumpen, Schläuche, Feuer-Cimer, Antriebsm. für Feuerwehren.** It also mentions **Stablrirt 1823, Garantie, Illustrierte Preis-Courants gratis per Post.** The address is **Wien, Leopoldstadt, Niesbachgasse 15, gegenüber dem Augarten.**

Das Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser,

welches in der k. u. k. gerichtlich-universität genau untersucht wurde, gehört zu den kräftigsten Mineralwässern und wurde selbst bisher wegen seiner unübertrefflichen Wirksamkeit mit dem besten Erfolg gekrönt, demnach es der leidenden Menschheit als das vorzüglichste Mineralwasser dieser Art auf das Gewissenhafteste empfohlen wird.

Anwendbar bei allen jenen Krankheiten, bei welchem bisher alle in- und ausländischen Mineral-Bitterwasser angewendet wurden, jedoch mit dem Unterschied, daß bei dem **Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser** wegen seiner unübertrefflichen wirksamen Bestandtheile zur Hervorbringung einer medicinischen Wirkung eine bedeutend kleinere Dosis zu nehmen erforderlich ist.

Zum Verkauf haben dieses **Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser** in Siebenbürgen nachstehende Handelsfirmen stets vorräthig, und zwar:

- Hermannstadt: Hr. J. B. Mittelbacher & Söhne, Michael Hill, Josef Winkler.
- Blauy-Hunyad: Hr. Samuel Dietrich, Dietrich & Fleischer.
- Styritz: Hr. A. v. Steinburg, Eduard Tergovic, Friedrich Kelp.
- Dees: Hr. J. Tannenhaus, Hugo & Dominos, Samuel Kremer, Otto Kiehl.
- „: Hr. Siegedy István, Demeter Béla.
- Déva: Hr. Jakob Fingert, Katalinusz Ferik.
- Görsch: Hr. Gustav Megay, Carl Boob, Emil Moterny, Josef Körner, F. Tommes & Freyberger, Josef Karavay.
- Klausenburg: Hr. Julius Karavay, Samuel Dietrich, Katalinusz Somlay, Stefan Saller, Franz Szentjánosy, Stefan Kiehl, Erster Kiehl, Carl Huttler, Alexander Blaschny, Johann Papp, Johann Zaufer, Johann Brigaroth, Carl & Sallay, Albert v. Gyertyánfy, Julius Müller, Johann Dufchout, J. L. & A. Hefpaimer, Josef G. Galy, F. C. Mantzi, Alig, Conium-Berein, Demeter Cremia, Ferdinand Seitelis, Josef Szabaly, Max Budner.
- Naros-Báráhely: Hr. Vateleovik & Szatács, J. Demeter Fogarasy, A. Stajbel, D. Algya.
- Mező-Báráhely: Hr. Stefan Rabeto, J. J. Gjimer, Alexander Pancsöl, Johann Winkler, Franz Horváth, Erster Csauß, Stefan Baranyi, Stefan Paragay, Gajzágó János, Marujan Bogdán, Daniel Csauß.
- Tedenbörz: Hr. Josef M. Wagner, Vikty & Horváth, J. E. Riga.

20,000 Exemplare bereits im In- und Auslande vergriffen.

Soeben erschien: 3., sehr verbesserte Auflage mit 10 Abbildungen:

Advertisement for **Die geschwächte Manneskraft**, deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von **Dr. Bisenz**, Mitglied der med. Facultät in Wien. Preis fl. 2, mit Franco-Post fl. 2.30.

Advertisement for **Geheime Krankheiten** (seltener Schwäche) von **Med. Dr. Bisenz**. Stadt, Judenplatz, Currentgasse Nr. 12, 2. Stod. Tägliche Ordination von 11-4 Uhr.

Auch wird durch **Correspondenz** behandelt und werden **Medicamente** besorgt. (Mit Postnachnahme wird nichts versendet.) 24-50

Advertisement for **Wichse** (Waxes) by **Stiefel-Glanz**. Bestes **Wiener Stiefel-Glanz** ohne **Vitriol**. **STEFAN FERNOLENDT**, Franz Fernolendts Nefte, WIEN, Schulerstrasse 21.

Banater Mehl,

vorzüglicher Qualität, in allen Sorten, zu billigsten Preisen bei **Josef Winkler,** Ecke der Bürger- und Schmiedgasse. 3-5

Die seit 1862 durch viele 1000 Erfolge anerkannten k. k. priv. Kammett-Präparate,

das beste Mittel

zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopfhaare,

weder nicht nur gegen das Ausfallen der Kopfhaare mit sicherm Erfolge angewendet, sondern sie haben sich selbst bei schon beginnender Kahlköpfigkeit zur Wiederbelebung der noch nicht ganz abgefallenen Haarwurzeln und in Folge dessen zur Erzeugung eines neuen, kräftigen Haarwuchses vielfach erprobt. Die überaus vielen und täglich sich mehrenden Dank- und Anerkennungsschreiben aus allen Classen des p. t. Publicums, so wie die Gutachten von den ersten medicinischen Capacitäten sind wohl der sicherste Beweis ihrer Vorzüglichkeit.

Anerkennungsschreiben: „Euer Wohlgebohren! Demogen durch den überraschenden Erfolg, den Ihre vor-treffliche Kammett-Pomade gegen das Ausfallen der Haare in der kürzesten Frist bei mir ausübte, beehre ich mich um möglichst beschleunigte Anfertigung von 2 Dutzend Kammett-Pomade gegen Postnachnahme zu eruchen, wobei ich gleichzeitig Euer Wohlgebohren ermächtige, von diesem Schreiben den beliebigen Gebrauch zu machen.“ Perg. den 31. October 1868. August Meinhart, k. k. Bez.-Commissär.

Auszug aus der Zeitschrift für gerichtliche Medizin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinal-Gelehrte in Wien:

„Die Pferde-Kammett-Präparate des Herrn Witt erweisen sich einer täglich größeren Beliebtheit im Publicum, da die mit denselben erzielten Erfolge bezüglich des Wachsthum und der Conservirung des Kopfhaares wahrhaft überraschend sind. Wir empfehlen daher diese vollkommen reine und billige Präparate Allen, denen an der Erhaltung ihres Kopfhaares gelegen ist, auf das a e h r d r ä d t i c h s t e.“

Gebrauchs-Anweisung Bei Duzend-Abnahme in sechs Sprachen. Entsprechender Rabatt.

Das seit Jahrhunderten bekannte, aber sehr schwer zu gewinnende, von dem Gerichtlich-chemisch gereinigten und filtrirte, medicinisch gepulverte Kammett, welches noch nie als reiner Toilettegegenstand zu bekommen war, befördert durch seine eminenten Eigenschaften den Haarausfall, stärkt die Haarwurzeln und beleihtigt das Ausfallen der Haare gänzlich. — Die Wirkungen derselben sind überaus reich. Ich unterlasse daher jede weitere Anpreisung, denn der höchste Erfolg, worüber ich mehr als 1000 Anerkennungen und Dankschreiben in den Händen des Gefeertigten zu Jedermanns Einsicht befinden, ist das beste Zeugniß.

Preise im Detail:

1 Flacon rein filtrirte Kammett-Det mit oder ohne Parfüm 1 fl. Als Pomade per Duzend mit eleganter Ausstattung 60 fr.; als Cosmétique 50 fr. Kammett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare per Duzend in Glasflaschen 1 fl.; als Cosmétique 50 fr.; Bartwachs, blond, schwarz oder braun 25 fr. Ein elegant eingerichteter Carton mit 5 Stück von meinen k. k. priv. Kammett-Präparaten fortist, zur Freude jedes Toilette-Liebhabers, für Damen 3 fl., für Herren 2 fl. 80 fr.

Das neueste, beste und ganz ungeschädliche echte Haarfärbemittel,

womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Bart-haare dauernd schwarz, braun, hellbraun färben kann. Ein Carton sammt Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 fr.; Whissen, Tassen und Kammit zum Färben 30 fr.

Haarfärbepasta besonders zu empfehlen für Damen zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare und Augenbraunen, in Carton sammt Kammit und Bürste 1 fl. 30 fr.

Zu beziehen: In **Klausenburg H. Wolf,** Apotheker; in **Kronstadt J. Jekelius,** Apotheker; in **West J. v. Török.**

Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschickten Betrag nach 10 fr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens besendet.

Haupt-Versandungs-Depot an gros et en detail: In meinen Filial-Localen: **Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 31** und **Fabrik: Neuburggasse Nr. 70**, bei **Herrn M. Moll,** Apotheker, Zuglauben Nr. 8, **J. Weiss,** Apotheker, „zum Mohren“, Zuglauben, in **J. Ritter's** Hofmüllergewerewarenhandlung, Rothenturmstraße Nr. 16, und in den meisten renomirten Apotheken in Wien und in den Provinzen, wie auch im Auslande.

Um jeder Fälschung vorzubeugen, ist jedes meiner Kammett-Präparate mit meiner bederlich photolithirten Schutzmarke versehen. 6-6

WILHELM ABT, Friseur, Parfümer u. Inhaber mehrerer k. k. Privilegien.

Zeit ist Geld.

In einer Stunde können 1000 Stück Wäsche gereinigt werden mit einer unerwischlichen, unauflöslichen **Merk-Tinte,**

wodurch das Sticken entbehrlich geworden und der Wäsche ungeschädlich ist, wie vom Gefeertigten **unter Garantie verkauft:**

1 Flacon unauflösliche Merk-Tinte 1 fl. 1 Wäsche-Pemperl mit zwei Buchstaben 20 fr. do. in Monogramm 30 fr. Kronen 40 fr. Ziffer per Stück 6 fr. 1 Duzendstücken sammt Binzel 10 fr. **Graverarbeiten** werden billigst berechnet. **Briefpapier** oder **Couvert** pr. 100 Stück 35, 55 fr., buntes 65 fr., engl. gerippt 75 fr., dto. engl. gerippt 1 fl. Couvertre obige Preise. 1000 Briefcarten, Brieflo 60 fr.; 100 Laaf 25 fr. 1000 Siegelmarken, ganz fein ausgeführt 2 fl. 30 fr. Aufträge per Nachnahme. **H. Bettelheim's Galanteriewarenhandlung,** k. k. Gartenbaugebäude in **Wien.** Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Advertisement for **Ersteinst** (First-class) with details about subscriptions and prices. Includes text: „mit Ausnahme der Sonntage täglich, für das halbe Jahr...“

Advertisement for **Nr. 130.** Includes text: „Liefer Vortrag Finanzministerialsecretär Rathes. Neuberger, 18.“

Advertisement for **Ueber die Theat** (About the Theatre) with details about a performance or lecture. Includes text: „der Deutschösterri...“

Advertisement for **Interessante An** (Interesting News) with details about a book or publication. Includes text: „bringt heute das...“

Advertisement for **Das neueste, beste und ganz ungeschädliche echte Haarfärbemittel** (The latest, best and completely harmless genuine hair dye).

Advertisement for **Zeit ist Geld** (Time is Money) with details about a cleaning product. Includes text: „In einer Stunde können 1000 Stück Wäsche gereinigt werden...“

Advertisement for **Die geschwächte Manneskraft** (The weakened manly power) with details about a medical treatment.

Advertisement for **Geheime Krankheiten** (Secret diseases) with details about a medical treatment.

Advertisement for **Wichse** (Waxes) by **Stiefel-Glanz** with details about shoe care products.